

V1 GRÜNE JUGEND Hamburg sagt "Ja" zu Olympia

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

Die GRÜNE JUGEND Hamburg setzt sich für eine sozial gerechte, ökologische, demokratische und langfristig nachhaltige Stadtentwicklung ein. Vor diesem Hintergrund befassen wir uns intensiv mit der Frage, ob Hamburg sich erneut um Olympische und Paralympische Spiele bewerben sollte. Die Erfahrungen der Bewerbung für 2024 wirken in der Stadtgesellschaft weiterhin nach und haben deutlich gemacht, wie zentral Transparenz, Nachhaltigkeit und Bürger*innenbeteiligung für die Akzeptanz eines solchen Vorhabens sind. Zugleich hat sich die gesellschaftliche und politische Lage seitdem weiterentwickelt. Die wachsende Bedeutung von Klimaschutz, sozialer Gerechtigkeit und moderner Infrastruktur macht es notwendig, die mögliche Olympia-Bewerbung neu zu bewerten und zukunftsorientiert zu denken.

Wir sehen in einer Hamburger Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele eine Chance, ein neues, progressives Modell von Olympia zu etablieren. Ein solches Modell muss sich konsequent an ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Demokratisierung, Inklusion und öffentlicher Teilhabe orientieren. Olympia sollte nicht als reines Großevent verstanden werden, sondern als langfristiges Stadtentwicklungsprojekt, das allen Menschen in Hamburg zugutekommt und Impulse für eine moderne, klimafreundliche Metropole setzt.

Ein wichtiger Aspekt sind die Strukturen des Internationalen Olympischen Komitees IOC. Das IOC steht oft in der Kritik, unter anderem in Bezug auf Transparenz, Kostenverteilung und Partizipation von Städten. Wir nehmen diese Kritik ernst und fordern deshalb einen klaren, selbstbewussten Umgang Hamburgs mit dem IOC. Eine Bewerbung muss darauf abzielen, faire, nachvollziehbare und demokratisch legitimierte Rahmenbedingungen zu schaffen. Hamburg darf sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis begeben und keine unfaire Bedingung akzeptieren. Die Stadt muss klare Grenzen setzen. Keine Blanko-Garantien. Keine intransparenten Vertragswerke. Keine Übertragung demokratischer Entscheidungsrechte an ein privatwirtschaftlich organisiertes Komitee. Stattdessen braucht es Transparenz und eine politische Haltung, die das Gemeinwohl über die Interessen des IOC stellt.

Besonders wichtig ist für uns die ökologische Dimension. Ein zeitgemäßes Olympia muss sich klar an den Zielen des Klimaschutzes, der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung orientieren. Der Klimaentscheid ist gesetzliche Grundlage dafür, dass Hamburg bis 2040 Klimaneutral wird. Olympische und Paralympische Spiele müssen von daher auch Klimaneutral stattfinden! Dies bedeutet für die Stadt, neue Sportstätten dürfen nur entstehen, wenn sie langfristig genutzt werden können. Wo immer möglich, sollen bestehende Infrastrukturen modernisiert und aufgewertet werden. Der Schutz von Grünflächen, städtischen Ökosystemen und naturnahen Räumen hat einen hohen Stellenwert. Hamburg kann zeigen, dass große internationale Veranstaltungen mit konsequent nachhaltigen Standards vereinbar sind.

43 Ebenso zentral ist die soziale Verantwortung. Wir setzen uns dafür ein, dass
 44 Olympia zu einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur, der Wohnraumsituation
 45 und der Arbeitsbedingungen beiträgt. Baumaßnahmen, die im Rahmen einer Olympia-
 46 Ausrichtung entstehen, müssen langfristig der Stadtgesellschaft dienen und
 47 keinen Verdrängungsdruck erhöhen. Wohnraum, der im Zuge der Spiele entsteht,
 48 muss auch danach bezahlbar bleiben. Beschäftigte im Bau- und
 49 Veranstaltungsbereich müssen zu fairen Bedingungen arbeiten können. Olympia
 50 sollte ein Motor für sozialen Fortschritt sein, nicht ein Hemmnis.

51 Die demokratische Legitimation ist ein weiteres zentrales Anliegen. Eine
 52 Bewerbung darf nicht an den Menschen der Stadt vorbeigehen. Wir fordern deshalb
 53 umfassende Beteiligungsprozesse, transparente Entscheidungswege und regelmäßig
 54 veröffentlichte Informationen zu Finanzierung, Planung und Verträgen. Die
 55 Hamburger*innen müssen nachvollziehen können, was mit einer Bewerbung verbunden
 56 ist. Besonders die Perspektiven von Jugendlichen, die an der Zukunft der Stadt
 57 maßgeblich beteiligt sind, müssen frühzeitig eingebunden werden.

58 Inklusion ist für uns ein grundlegendes Prinzip. Olympische und Paralympische
 59 Spiele müssen von Anfang an gemeinsam gedacht und geplant werden. Dazu gehören
 60 barrierefreie Sportstätten, eine barrierearme Mobilität in der gesamten Stadt,
 61 inklusive Kommunikation und die kontinuierliche Einbindung von Verbänden der
 62 Behindertenbewegung. Hamburg kann ein Beispiel dafür werden, wie moderne
 63 Großveranstaltungen zu umfassender Teilhabe führen. Zudem muss der Schutz und
 64 die teilnahmechancen von TINA* Personen gewahrt werden.

65 Auch im Bereich der Sportförderung birgt Olympia großes Potenzial. Durch
 66 gezielte Investitionen kann die Infrastruktur des Breiten-, Jugend- und
 67 Vereinssports nachhaltig verbessert werden. Sport muss für alle zugänglich sein
 68 und darf nicht nur den Spitzensport stärken. Besonders marginalisierte Gruppen
 69 müssen mehr Zugang zu Sportangeboten erhalten. Olympia kann dazu beitragen,
 70 vielfältige und inklusive Sportstrukturen zu fördern.

71 Neben den sozialen und ökologischen Aspekten hat Olympia auch eine kulturelle
 72 Bedeutung. Die Spiele bieten Chancen für internationalen Austausch und
 73 Begegnung, für interkulturelles Verständnis und für die Präsentation Hamburgs
 74 als weltoffene, tolerante und vielfältige Stadt. Diese Chancen müssen bewusst
 75 genutzt und politisch gestaltet werden.

76 Auf Grundlage all dieser Überlegungen kommt die GRÜNE JUGEND Hamburg zu einem
 77 klaren Fazit. Wir sprechen uns grundsätzlich positiv, aber weiterhin kritisch
 78 aufmerksam und verantwortungsbewusst für eine Bewerbung Hamburgs um Olympische
 79 und Paralympische Spiele aus. Unsere Unterstützung steht unter der
 80 Voraussetzung, dass die genannten ökologischen, sozialen, demokratischen und
 81 inklusiven Kriterien erfüllt werden. Wir wollen ein Olympia, das der gesamten
 82 Stadt dient und ein neues, zukunftsfähiges Modell internationaler
 83 Großveranstaltungen repräsentiert. Hamburg kann diesen Weg gehen, wenn es mutig,
 84 transparent und nachhaltig handelt.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss GRÜNE JUGEND Hamburg sagt "Nein" zu Olympia

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hamburg setzt sich für eine sozial gerechte, ökologisch
2 nachhaltige und demokratische Stadtentwicklung ein. Vor diesem Hintergrund
3 lehnen wir eine erneute Bewerbung Hamburgs für Olympische und Paralympische
4 Spiele ab. Unsere Entscheidung beruht auf der Überzeugung, dass die
5 strukturellen Voraussetzungen eines solchen Großereignisses in fundamentalem
6 Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen, sozialen und demokratischen Stadt
7 stehen. Die Erfahrungen anderer Ausrichterstädte zeigen deutlich, dass Olympia
8 selten die versprochenen positiven Effekte bringt, während die Risiken, Kosten
9 und ökologischen Belastungen regelmäßig von der Bevölkerung getragen werden
10 müssen.
- 11 Ein zentrales Problem besteht in den Strukturen des Internationalen Olympischen
12 Komitees IOC. Dieses agiert vielfach intransparent, unzureichend demokratisch
13 legitimiert und stark profitorientiert. Verträge zwischen Städten und dem IOC
14 beinhalten regelmäßig weitreichende Garantien zugunsten des IOC, während
15 Kostenrisiken bei den Kommunen verbleiben. Diese Asymmetrie widerspricht unserer
16 Vorstellung von gemeinschaftlich verantworteter Stadtpolitik und birgt
17 erhebliche finanzielle und politische Gefahren. Hamburg darf sich keiner
18 Institution unterordnen, deren Rahmenbedingungen demokratische
19 Entscheidungsfreiheit einschränken und die Gemeinwohlinteressen gefährden.
- 20 Auch aus ökologischer Perspektive sprechen erhebliche Gründe gegen eine
21 Bewerbung. Olympia geht regelmäßig mit massivem Ressourcenverbrauch, großen
22 Bauvorhaben und erheblichen Eingriffen in bestehende städtische Räume einher.
23 Selbst bei ambitionierten Nachhaltigkeitskonzepten kann ein solches Mega-Event
24 nicht klimaneutral umgesetzt werden. Die notwendige Herstellung von
25 Infrastruktur, der internationale Reiseverkehr sowie temporäre Bauten erzeugen
26 enorme Emissionen und Abfallmengen. Angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise
27 darf Hamburg keine Projekte unterstützen, die Umwelt- und Klimaschutz nur
28 rhetorisch berücksichtigen, aber faktisch hohe ökologische Kosten verursachen.
- 29 Besonders bedenklich sind die sozialen Auswirkungen. Zahlreiche Fallbeispiele
30 aus der Vergangenheit zeigen, dass Olympia zu Gentrifizierung, Verdrängung und
31 steigenden Mieten führen kann. Bauprojekte, die kurzfristig auf das Event
32 zugeschnitten sind, tragen häufig nicht zur langfristigen Verbesserung der
33 Wohnraumsituation bei. Stattdessen droht eine weitere Verschärfung der ohnehin
34 angespannten Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt. Zudem profitieren in vielen
35 Fällen nicht die Menschen in prekären Lebenslagen, sondern große Unternehmen und
36 Immobilieninvestor*innen. Olympia darf kein Türöffner für spekulative
37 Stadtentwicklung und unsoziale Bauvorhaben werden.
- 38 Auch hinsichtlich der demokratischen Legitimation bestehen erhebliche Bedenken.
39 Mega-Events wie Olympia neigen dazu, Entscheidungsprozesse zu zentralisieren und
40 öffentliche Debatten zu verkürzen. Oft wird die Bevölkerung nur symbolisch
41 beteiligt, während die eigentlichen Entscheidungen in Hinterzimmern oder enger

42 Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Interessengruppen getroffen werden. Eine
43 wirklich demokratische Stadtentwicklung braucht Zeit, Transparenz, kritische
44 Auseinandersetzung und echte Mitbestimmung. Olympia setzt die Stadt dagegen
45 unter politischen und zeitlichen Druck, der offenen Diskussionen im Weg steht.

46 Darüber hinaus drohen kurzfristige finanzielle Belastungen, die langfristig
47 Haushaltsmittel für Bildung, soziale Infrastruktur, den öffentlichen Nahverkehr
48 und Klimaschutz binden. Die Erfahrung vieler Städte zeigt, dass die
49 tatsächlichen Kosten Olympischer Spiele regelmäßig deutlich über den
50 ursprünglichen Planungen liegen. Selbst erhöhte staatliche Zuschüsse und
51 Sponsorengelder können diese Risiken meist nicht ausreichend abfedern. Wir
52 wollen Haushaltsmittel lieber in Projekte investieren, die dauerhaft und
53 zuverlässig den Menschen in dieser Stadt zugutekommen.

54 Auch die Versprechen hinsichtlich Sportförderung, internationaler Begegnung und
55 Stadtentwicklung überzeugen uns nicht. Diese Ziele können mit deutlich weniger
56 Risiko, mit mehr Planungssicherheit und ohne Einfluss eines globalen
57 Sportverbundes erreicht werden. Hamburg braucht starke Sportstätten,
58 zivilgesellschaftliche Austauschprogramme und nachhaltige Infrastruktur, aber
59 dafür braucht Hamburg kein Olympia.

60 Auf Grundlage all dieser Überlegungen kommt die GRÜNE JUGEND Hamburg zu einem
61 klaren Schluss. Wir lehnen eine Bewerbung Hamburgs für Olympische und
62 Paralympische Spiele ab. Die ökologischen, sozialen und demokratischen Risiken
63 sind zu hoch, die Abhängigkeit vom IOC zu problematisch und die langfristigen
64 Belastungen für Stadt und Bevölkerung nicht verantwortbar. Wir setzen uns dafür
65 ein, dass Hamburg seinen Weg zu einer gerechten, lebenswerten und
66 klimaresilienten Stadt ohne Olympia geht und stattdessen in nachhaltige Projekte
67 investiert, die allen Menschen zugutekommen. Diese Position werden wir
68 hinsichtlich des Referendums öffentlich vertreten und uns in einem Bündnis gegen
69 Olympia in Hamburg engagieren.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Vom Notbetrieb zum Schutzraum: Wir fordern eine Reform des Winternotprogramms und flächendeckende Umsetzung von Housing First!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Obdachlosigkeit in Hamburg ist längst kein Randthema mehr, sondern ein
- 2 sichtbares Versagen sozialer Politik. Täglich begegnen uns Menschen, die keinen
- 3 sicheren Schlafplatz haben, gesundheitlich gefährdet sind und Gewalt erleben.
- 4 Trotz jahrelanger Diskussionen und Versprechen bleibt die Realität für viele
- 5 Obdachlose härter, als sie in einer reichen Stadt wie Hamburg jemals sein
- 6 dürfte. Und obwohl die Regierungsparteien ihre Pläne dafür schon vor langer Zeit
- 7 festgeschrieben haben, hat sich im Alltag vieler Betroffener kaum etwas
- 8 verbessert.
- 9 Hamburg hat die Ressourcen, die Expertise und die Strukturen, um Obdachlosigkeit
- 10 deutlich zu reduzieren. Was fehlt, ist der konsequente Wille zur Umsetzung.
- 11 Das Winternotprogramm: notwendig, aber weit hinter dem Bedarf zurück
- 12 Jeden Winter wiederholt sich dieselbe Problematik: Das Winternotprogramm bietet
- 13 zwar Schutz vor der Kälte, doch für viele Menschen ist es keine echte
- 14 Alternative zum Leben auf der Straße. Die Gründe sind bekannt und seit Jahren
- 15 unverändert. Überfüllte Hallen, fehlende Privatsphäre, teils aggressive
- 16 Atmosphäre, strikte Regeln und unzureichende Betreuung führen dazu, dass viele
- 17 Betroffene das Angebot meiden – trotz lebensbedrohlicher Temperaturen.
- 18 Hamburg muss das Winternotprogramm vom Notbetrieb zum Schutzraum
- 19 weiterentwickeln. Notunterkünfte sollen rund um die Uhr geöffnet sein, nicht nur
- 20 nachts. Kleine Unterbringungseinheiten statt Massenhallen müssen der Standard
- 21 werden, und es braucht ausreichend geschultes Personal, das Konflikte verhindern
- 22 kann. Wenn Menschen lieber bei Minusgraden draußen schlafen, ist das kein
- 23 persönliches Versagen – es zeigt, dass das System nicht funktioniert.
- 24 FLINTA*-Personen: unsichtbar gemacht und unzureichend geschützt
- 25 Besonders prekär ist die Situation obdachloser FLINTA*-Personen. Viele meiden
- 26 Notunterkünfte komplett, weil sie dort noch gefährdeter sind als auf der Straße.
- 27 Die Risiken für sexualisierte Gewalt, Übergriffe oder Stalking sind extrem hoch.
- 28 Gleichzeitig sind FLINTA*-Obdachlose oft weniger sichtbar, weil sie versuchen,
- 29 sich zu verstecken oder in vermeintlich sicheren Ecken zu schlafen.
- 30 Hamburg braucht dringend Schutzräume, die diesem Bedarf gerecht werden: rund um
- 31 die Uhr geöffnete Unterkünfte speziell für FLINTA*-Personen, betreut von
- 32 geschulten Teams, mit strikten Sicherheitsstandards und Zugang zu psychosozialer
- 33 Unterstützung. Dass es solche Räume bisher kaum gibt, ist Ausdruck einer
- 34 strukturellen Blindheit, die sich die Stadt nicht länger leisten darf.
- 35 Lösungen statt Symbolpolitik
- 36 Es bringt wenig, jeden Winter hektisch Betten nachzulegen und im Sommer wieder
- 37 zur Tagesordnung überzugehen. Obdachlosigkeit ist kein Wetterproblem, sondern

38 ein strukturelles. Und Hamburg reagiert darauf bislang eher kurzfristig als
39 strategisch.

40 Viel wirksamer wäre es, konsequent auf dauerhafte Wohn- und Betreuungsangebote
41 zu setzen. Housing First ist dafür ein erprobtes Modell: stabile Wohnungen ohne
42 Bedingungen, begleitet durch Sozialarbeit. Dass Hamburg dieses Prinzip bisher
43 nur in kleinen Projekten umsetzt, obwohl es europaweit Erfolge zeigt, ist
44 unverständlich. Es braucht einen massiven Ausbau, nicht in Pilotprojekten,
45 sondern als reguläres Instrument städtischer Sozialpolitik.

46 Hierfür waren wir bisher mit der Initiative 9qm im Austausch. Wir schließen uns
47 den Forderungen der Initiative an die unter anderem folgende Punkte beinhalten:

- 48 • Mindestens 9qm pro Person über sechs Jahren und 6qm für jedes Kind bis zu
49 sechs Jahren
- 50 • Einzelzimmer für Personen mit medizinischer Notwendigkeit
- 51 • Pro Zimmer nicht mehr als zwei Personen
- 52 • Allgemeine Aufenthaltsräume für Bewohner*innen, die jederzeit zugänglich
53 sind
- 54 • Kostenfreies WLAN in der gesamten Unterkunft
- 55 • Sozialpädagogische Einzelfallhilfe unabhängig vom Aufenthaltsstatus

56 Gleichzeitig muss Prävention stärker in den Fokus rücken: Beratungsstellen, die
57 nicht erst handeln, wenn Menschen kurz vor dem Rauswurf stehen. Eine
58 Mietenpolitik, die Verdrängung verhindert. Behörden, die schneller unterstützen,
59 statt abzuschrecken. Es gibt unzählige Situationen, in denen Menschen in Hamburg
60 unnötig in die Obdachlosigkeit rutschen, weil sie durch das soziale Netz fallen.

61 Was Hamburg jetzt tun muss

62 Hamburg kann Obdachlosigkeit beenden, wenn es mutig handelt und nicht nur
63 verwaltet. Konkret bedeutet das:

- 64 • ein ganzjährig stärker ausgebautes, menschenwürdiges Unterbringungssystem
- 65 • mehr kleine, sichere Unterkünfte statt großer Sammelplätze
- 66 • ein voll reformiertes, 24/7 geöffnetes Winternotprogramm
- 67 • spezialisierte Schutzräume für FLINTA*-Personen
- 68 • deutliche Ausweitung langfristiger Wohnangebote wie Housing First
- 69 • echte Prävention, damit Menschen gar nicht erst die Wohnung verlieren
- 70 • mehr Straßensozialarbeit, mobile medizinische Teams und niedrigschwellige
71 Hilfen

72 Hamburg ist eine Stadt, die sich gerne als sozial, gerecht und fortschrittlich
73 beschreibt. Damit dieser Anspruch nicht hohl bleibt, braucht es eine Politik,
74 die niemanden zurücklässt – auch nicht die Menschen, die im Stadtbild am
75 wenigsten Lobby haben. Obdachlosigkeit ist kein Naturphänomen. Es ist eine

- 76 politische Entscheidung, wie viele Menschen in ihr Leben müssen. Und genau
77 deshalb müssen wir jetzt handeln.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Mercosur - Aufbruch für die Grüne Partei?

Antragsteller*in: Lene Eckardt

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Hamburg solidarisiert sich mit den unmittelbar und potentiell
- 2 durch das Abkommen betroffenen Menschen innerhalb der EU und der Mercosur-
- 3 Staaten und zeigt Verständnis für die daraus resultierende Besorgnis der grünen
- 4 Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die für die Überprüfung des EU-
- 5 Mercosur-Abkommens am EUGH gestimmt haben oder sich öffentlich gegen das
- 6 Abkommen positionieren. Wir heißen ihre Entscheidung als Ausdruck einer Politik
- 7 gut, die sich an internationaler Solidarität, Klimagerechtigkeit und der
- 8 Ablehnung unfairer Wirtschaftsstrukturen orientiert.
- 9 Gleichzeitig bekräftigen wir, dass eine rechtliche Überprüfung des Abkommens
- 10 durch den Europäischen Gerichtshof kein politischer Affront, sondern ein
- 11 legitimes und notwendiges Instrument demokratischer Gesetzgebung ist.
- 12 Gerichtliche Kontrolle schützt Grundrechte, sichert die Einhaltung bestehender
- 13 Verträge und stärkt das Vertrauen in europäische Institutionen, unabhängig
- 14 davon, wer sich im Einzelfall ebenfalls für eine solche Prüfung ausspricht.
- 15 Wir fordern Bündnis 90/Die Grünen auf allen Ebenen dazu auf, politische
- 16 Positionen nicht nach ihren vermeintlichen Überschneidungen mit rechten
- 17 Akteur*innen zu beurteilen, sondern nach ihrem inhaltlichen Gehalt und ihrer
- 18 politischen Zielrichtung. Zudem fordern wir von Bündnis 90/Die Grünen verstärkte
- 19 Akzeptanz und Sichtbarkeit von innergesellschaftlicher & -parteilicher Kritik
- 20 aus dem demokratischen Spektrum an gegenwärtigen und Zukünftigen politischen
- 21 Entscheidungen, wie etwa dem Mercosur-Abkommen, damit sich die betroffenen oder
- 22 besorgten Menschen nicht rechtsextremer Narrative zuwenden oder sich von der
- 23 Kooperation mit rechtsextremen Kräften abhängig machen müssen.

Beschluss Solidarität ohne Grenzen – Für Frieden und Menschenrechte in Westasien

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Unsere Grundhaltung

2 Als GRÜNE JUGEND Hamburg stehen wir für eine internationale, queerfeministische
3 und materialistische Politik, die Unterdrückung in all ihren Formen bekämpft.
4 Unser Verständnis von Solidarität ist intersektional: Patriarchat, Kapitalismus,
5 Kolonialismus und Rassismus stützen und verstärken sich gegenseitig. Unsere
6 Solidarität ist niemals selektiv, sondern unteilbar auf der Seite der
7 Leidtragenden.

8 Vorab: Der Begriff „Naher Osten“ ist eurozentristisch: Er beschreibt eine
9 geografische Region aus der Perspektive Westeuropas und reproduziert damit eine
10 koloniale Weltsicht, die andere Regionen als peripher und relativ zur eigenen
11 Mitte definiert. Als GRÜNE JUGEND Hamburg lehnen wir diesen Begriff ab und
12 sprechen stattdessen von „Westasien“ oder benennen konkret die betroffenen Orte
13 und Gebiete: Gaza, Westjordanland, Israel, Palästina.

14 Wir sind uns bewusst, dass „Nahost“ in deutschen Medien, politischen Debatten
15 und im allgemeinen Sprachgebrauch nach wie vor dominant ist. Wir nutzen ihn
16 daher gelegentlich, wenn wir uns auf mediale oder politische Diskurse beziehen,
17 in denen er verwendet wird. Dabei ist uns bewusst, dass er keine neutrale
18 Bezeichnung ist. Dieser Beschluss verwendet durchgehend „Westasien“ oder
19 konkrete geografische Bezeichnungen.

20 Der 7. Oktober und seine Folgen

21 Der Konflikt zwischen Palästina und Israel ist das Ergebnis einer
22 jahrhundertelangen, traumatischen Geschichte, die muslimische, jüdische und
23 christliche, palästinensische und israelische Menschen durch Gewalt, Vertreibung
24 und tiefgreifendes Leid geprägt hat. Vielen Menschen in Deutschland erscheint
25 der Konflikt erst seit dem 7. Oktober 2023 greifbar. Das blendet die Realität
26 und Komplexität dieser Auseinandersetzung jedoch aus und erfasst das
27 vielschichtige Leid auf allen Seiten nicht angemessen.

28 Fünf unverhandelbare Grundsätze

29 Alle unsere Analysen und Positionierungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg zum
30 israelisch-palästinensischen Konflikt fußen auf fünf unverhandelbaren, nicht-
31 hierarchisierten Grundsätzen:

- 32 • Wir stehen konsequent an der Seite der Zivilbevölkerung in Israel und in
33 Palästina.
- 34 • Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Völkerrecht. Aus dem Völkerrecht
35 ergeben sich für alle Völker Rechte, wie beispielsweise das

Selbstverteidigungsrecht, und Verpflichtungen, wie beispielsweise die Achtung der Regeln des humanitären Völkerrechts.

- Das völkerrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht des israelischen und palästinensischen Volkes sind unverhandelbar.
- Wir stellen uns jedem Antisemitismus sowie antimuslimischem und antipalästinensischem Rassismus entschieden entgegen – in der GRÜNEN JUGEND, in Deutschland, in Westasien und weltweit.

Der Terror der Hamas

Am 7. Oktober 2023 verübte die radikal-islamistische Terrororganisation Hamas einen großangelegten Terroranschlag auf Israel mit antisemitischer Vernichtungsabsicht: Tausende Raketen wurden abgefeuert, mehr als 1.200 Menschen ermordet, über 200 entführt und gegen israelische FLINTA*-Personen wurde massivste sexualisierte Gewalt eingesetzt. Ziel waren ausschließlich Zivilist*innen. Dieses Massaker stellt das schwerste Verbrechen an Jüdinnen*Juden seit der Shoah dar. Wir verurteilen diesen terroristischen Akt entschieden, ohne Einschränkung und ohne Relativierung.

Die Hamas ist eine radikal-islamistische Terrororganisation, deren Gewalt und Brutalität jeglichen Grundsätzen von Menschlichkeit und Völkerrecht widersprechen. Der sogenannte „Kampf“ der Hamas ist kein Kampf um Befreiung, sondern ein anhaltender Akt des Terrors gegen unschuldige Menschen. Er verdient keinerlei Legitimation als „Befreiungskampf“ und muss als das benannt werden, was er ist: systematische Gewalt gegen Zivilist*innen. Die Hamas trägt durch den bewussten Einsatz ziviler Infrastruktur – Krankenhäuser, Schulen, Wohnviertel – als militärische Deckung eine direkte Mitverantwortung am Tod palästinensischer Zivilist*innen und verstößt damit selbst gegen das humanitäre Völkerrecht.

Jüdinnen*Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von Pogromen bis zur Shoah. Die Shoah, der industriell organisierte Genozid an sechs Millionen europäischen Jüdinnen*Juden, prägt bis heute das kollektive Gedächtnis in Deutschland und weltweit.

Als Täternation hat Deutschland aus dem Nationalsozialismus zwei zentrale Lektionen zu ziehen. Wir sind in besonderer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk und dem Schutz jüdischen Lebens. Zugleich sind wir der Wahrung der universellen Menschenrechte verpflichtet, die als direkte Konsequenz aus den Verbrechen des Nationalsozialismus in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert wurden und durch das Völkerrecht geschützt werden sollen.

Wir bekennen uns zur Souveränität, zum Selbstbestimmungsrecht und dem Selbstverteidigungsrecht des israelischen Staates. Das Selbstverteidigungsrecht und Selbstbestimmungsrecht muss jedoch stets im Einklang mit dem Völkerrecht ausgeübt werden.

Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt aus, dass Israel als einziger jüdischer Staat das Recht hat zu existieren und dass diese Existenz nicht in Frage gestellt werden darf, geschweige denn verhandelbar

81 ist – das ist auch der Grund, weshalb es juristisch kein „Existenzrecht“ gibt,
82 da dieses Recht keinem Staat an- oder aberkannt werden kann, jemals.

83 Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch
84 wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt aus,
85 dass Israel als einziger mehrheitlich jüdischer Staat das Recht hat zu
86 existieren und dass diese Existenz nicht in Frage gestellt werden darf,
87 geschweige denn verhandelbar ist – das ist auch der Grund, weshalb es juristisch
88 kein „Existenzrecht“ gibt, da dieses Recht keinem Staat an- oder aberkannt
89 werden kann, jemals.

90 Dass Israel seit seiner Gründung immer wieder mit dem Ziel seiner Vernichtung
91 angegriffen wurde und wird, macht deutlich, dass das sogenannte “Existenzrecht”
92 keine politische Floskel ist. Kein anderer Staat wird in vergleichbarer Weise
93 mit der systematischen Aberkennung seines Daseinsrechts konfrontiert. Dahinter
94 steckt letztlich die Frage des Selbstbestimmungsrechts: Dieses gilt
95 uneingeschränkt für alle Völker – für Israel wie für die Palästinenser*innen.
96 Beide Rechte stehen nicht im Widerspruch zueinander, und wir bekennen uns zu
97 beiden.

98 Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die Gründung des Staates Israel 1948
99 auch mit der Nakba einherging – der gewaltsamen Vertreibung und Entrechtung von
100 über 700.000 Palästinenser*innen.

101 Eine gerechte und dauerhafte Lösung muss das Recht der Palästinenser*innen auf
102 territoriale Selbstbestimmung einschließen - in einer Form, die gleichermaßen
103 die Souveränität und territoriale Integrität Israels wahrt. Beide Völker haben
104 das Recht, ihr Selbstbestimmungsrecht territorial zu verwirklichen. Die
105 Umsetzung einer solchen Lösung muss unter Begleitung und Vermittlung der
106 Vereinten Nationen erfolgen, die als Hüterin des Völkerrechts eine besondere
107 Verantwortung trägt, diesen Prozess zu unterstützen.

108 Die Palästinenser*innen, die vor allem 1948 im Zuge der Nakba und 1967 im Zuge
109 des Sechs-Tage-Kriegs ihre Heimat verlassen haben, leben heute in zweiter und
110 dritter Generation zu großen Teilen in den umliegenden Staaten, vor allem in
111 Jordanien, wo sie einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Der
112 Wunsch nach Rückkehr in die Heimat ihrer Vorfahren ist so verständlich wie
113 legitim und muss als Teil einer gerechten Lösung anerkannt werden. Zugleich muss
114 gelten: Vergangenes Unrecht darf nicht durch neues Unrecht beantwortet werden.
115 Auch die Menschen, die heute in Israel in zweiter und dritter Generation leben,
116 tragen keine Schuld an der Nakba und dürfen nicht vertrieben werden. Wir setzen
117 uns dafür ein, dass niemand dauerhaft auf der Flucht, im Exil oder in der
118 Diaspora leben muss und dass alle Menschen in der Region in ihrer Heimat in
119 Frieden leben können. Wir fordern eine Lösung in Westasien, die diesem Wunsch
120 Rechnung trägt, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

121 Das Leid dieser Menschen und die historische wie aktuelle Kontinuität von Gewalt
122 und Diskriminierung sind ebenfalls Teil der Geschichte, die nicht gegeneinander
123 aufgerechnet oder relativiert werden dürfen. Eine gerechte und friedliche Lösung
124 erfordert die Anerkennung der Leiden beider Seiten, ohne den Zivilisationsbruch
125 der Shoah und das historische Trauma der Jüdinnen*Juden zu relativieren.

126 Das Vorgehen der israelischen Regierung

127 Wir verurteilen das Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen
128 entschieden. Das Selbstbestimmungsrecht aller Israelis und die scharfe Kritik an
129 ihrer Regierung stehen dabei nicht im Widerspruch zueinander. Wir unterscheiden
130 klar zwischen dem Staat Israel samt seiner Bevölkerung und den politischen
131 Entscheidungen der israelischen Regierung. Als Reaktion auf den Terroranschlag
132 begann die israelische Regierung eine großangelegte Militäroperation im
133 Gazastreifen. Diese entwickelte sich zu einem brutalen Krieg, der weit über
134 legitime Selbstverteidigung hinausgeht. Zehntausende Palästinenser*innen sind
135 ums Leben gekommen und Millionen Menschen sind schutzlos auf der Flucht. Die
136 Blockade humanitärer Hilfe und das fortgesetzte Bombardement – auch ziviler
137 Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen – verletzen elementare Prinzipien
138 des humanitären Völkerrechts.

139 Auch in Gaza wurde von IDF-Soldaten, Hamas-Kämpfern und anderen bewaffneten
140 Akteuren sexualisierte Gewalt eingesetzt. Als GRÜNE JUGEND Hamburg verurteilen
141 wir jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Unter dem Krieg leiden in erster
142 Linie nicht die Reichen und Mächtigen, sondern arme und vulnerable Menschen:
143 FLINTA*, Kinder und queere Personen sind in besonderer Weise betroffen.

144 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen und die
145 eskalierende Siedler*innengewalt im Westjordanland und Ostjerusalem sind schwere
146 Verstöße gegen das Völkerrecht. Diese Gewalt ist kein Randphänomen: Bewaffnete
147 Siedler werden systematisch von Armee und Polizei geschützt und begleitet und
148 genießen weitgehende Straffreiheit – sie ist Ausdruck staatlich organisierter
149 Vertreibungspolitik. Human Rights Watch (HRW) sieht deutliche Hinweise auf
150 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der IGH und die UN-
151 Generalversammlung haben wiederholt klargestellt, dass alle israelischen
152 Siedlungen im besetzten Gebiet – einschließlich Ostjerusalems –
153 völkerrechtswidrig sind, gegen die Vierte Genfer Konvention verstoßen und
154 vollständig geräumt werden müssen.

155 Einschätzung zum Völkermordvorwurf

156 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen, die Vertreibung
157 im Westjordanland und die militärische Gewalt gegen Zivilist*innen durch
158 extremistische Siedler sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Die
159 systematische Ungleichbehandlung der Palästinenser*innen im besetzten
160 Westjordanland und Ostjerusalem ist als strukturelle Diskriminierung klar zu
161 benennen und zu verurteilen.
162 Berichte von UN-Gremien, Amnesty International, Human Rights Watch, B'Tselem und
163 anderen Organisationen weisen auf genozidale Merkmale im Vorgehen gegen Gaza
164 hin: systematische Tötung, massive Vertreibungen, gezielte Vernichtung der
165 zivilen Infrastruktur, bewusste Erzeugung von Hunger und Krankheit sowie die
166 Verhinderung humanitärer Hilfe. Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023
167 zehntausende Menschen getötet und hunderttausende verletzt, vor allem
168 palästinensische Zivilist*innen. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot und das
169 Gesundheitssystem ist kollabiert. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat
170 wiederholt festgestellt, dass eine reale und unmittelbare Gefahr für die
171 Existenz der palästinensischen Bevölkerung in Gaza besteht und dass
172 "katastrophale" Lebensbedingungen herrschen, die durch die Handlungen der

173 israelischen Regierung fortlaufend verschlimmert wurden. Der IGH hat in seinen
174 einstweiligen Maßnahmen zudem festgestellt, dass die Gefahr eines Völkermords
175 plausibel ist - ein abschließendes rechtliches Urteil steht noch aus.

176
177 Das Massaker der Hamas bleibt verabscheuungswürdig und unentschuldbar. Das
178 Selbstverteidigungsrecht darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um kollektive
179 Bestrafung, ethnische Vertreibung und systematische Vernichtung zu legitimieren.

180 Auch wenn wir als GRÜNE JUGEND Hamburg nicht die Instanz sind, die ein
181 abschließendes rechtliches Urteil zu fällen hat, schließen wir uns der
182 Einschätzung des IGH an und sehen zentrale Kriterien der UN-Völkermordkonvention
183 als erfüllt an. Wir fordern die vollständige Umsetzung der Entscheidungen des
184 IGH und nehmen die laufenden Verfahren mit größtem Ernst. Wir verurteilen die
185 Politik der rechtsextremen Regierung Israels, die durch Siedlungsausbau,
186 Entrechtung und das Ausmaß des militärischen Vorgehens die Eskalation aktiv
187 befördert und eine politische Lösung systematisch verhindert hat. Unsere Kritik
188 gilt der Regierung, nicht dem israelischen Volk, nicht der israelischen
189 Zivilgesellschaft, die selbst massiv gegen diese Politik protestiert.

190 Israelische Geiseln und palästinensische Gefangene – 191 Menschenwürde ist unverhandelbar

192 Die Hamas hat am 7. Oktober 2023 über 200 Menschen als Geiseln verschleppt –
193 Kinder, Alte, Familien. Wir verurteilen diese Entführungen auf das Schärfste:
194 Sie sind ein schweres Verbrechen gegen unschuldige Menschen und stellen eine
195 schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Die Geiseln wurden als
196 Druckmittel missbraucht, unter traumatischen Bedingungen festgehalten und viele
197 von ihnen über Monate in völliger Isolation und in ständiger Bedrohung ihres
198 Lebens gehalten. Amnesty International, die UN und weitere
199 Menschenrechtsorganisationen dokumentieren körperliche und psychische
200 Misshandlung, Mangelernährung und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

201 Dass nun alle Geiseln freigekommen sind, ist eine Erleichterung – doch keine
202 Rückkehr zur Normalität. Die Freigelassenen tragen die Spuren monatelanger
203 Geiselhaft, psychischer Zermürbung, körperlicher Misshandlung und traumatischer
204 Erlebnisse, die sie ihr Leben lang begleiten werden. Unsere Solidarität gilt
205 ihnen und ihren Angehörigen, die viele Monate in Ungewissheit um das Leben ihrer
206 Liebsten gebangt haben. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familien der Geiseln,
207 die nicht mehr lebend zurückgekehrt sind. Ihr Tod ist ein unermesslicher
208 Verlust, für den die Hamas die volle Verantwortung trägt.

209 Berichte über die Haftbedingungen palästinensischer Gefangener in israelischen
210 Gefängnissen sind erschütternd und werfen schwerwiegende menschenrechtliche
211 Fragen auf. Internationale Organisationen wie Amnesty International, Human
212 Rights Watch und Medico International dokumentieren überzeugend, dass
213 palästinensische Häftlinge systematischer Misshandlung, Folter und willkürlicher
214 Inhaftierung ausgesetzt sind. Auch sie sind Menschen, die unter traumatischen
215 Bedingungen festgehalten werden - manche ohne Anklage, viele ohne Kontakt zu
216 ihren Familien. Wieviele Gefangene Gewalt erleben und wo somit die Grenzen einer
217 legitimen Inhaftierung deutlich überschritten werden, ist unklar. Jedoch sollen
218 seit Oktober 2023 nach Schätzungen von Menschenrechtsgruppen über 70 Gefangene
219 in israelischem Gewahrsam ums Leben gekommen sein. Diese systematischen

220 Menschenrechtsverletzungen widersprechen grundlegenden Prinzipien von
221 Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und humanitärem Völkerrecht und müssen von
222 der internationalen Gemeinschaft klar benannt, geächtet und beendet werden.

223 Das unbestreitbare Leid der israelischen Geiseln rechtfertigt in keiner Weise
224 die Misshandlung palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen – und
225 umgekehrt. Leid ist nicht aufrechenbar.

226 Ablehnung von Fremdherrschaft über Gaza

227 Nur Palästinenser*innen sollten über die Zukunft Gazas und Palästinas
228 entscheiden. Als GRÜNE JUGEND stehen wir für das Selbstbestimmungsrecht der
229 Palästinenser*innen ein. Den sogenannten „Trump-Plan“, der als „Friedensplan“
230 für Westasien präsentiert wurde, lehnen wir entschieden ab. In seinem Kern ist
231 er kein Plan für Frieden, sondern ein Versuch, die Realität der Besatzung und
232 des Kolonialismus zu festigen und international salonfähig zu machen.

233 Wir lehnen ebenso den im Januar 2026 in Davos gegründeten „Friedensrat“ (Board
234 of Peace) entschieden ab, da er unseren Prinzipien von Gerechtigkeit,
235 Souveränität und demokratischer Ordnung fundamental widerspricht. Ein solcher
236 Rat würde in Gaza eine de facto neokoloniale Verwaltung etablieren: Er
237 entmündigt die lokale Bevölkerung, indem ihre politische Selbstbestimmung durch
238 die willkürliche Herrschaft eines intransparenten Gremiums externer Akteure und
239 teils autoritärer Staatsoberhäupter ersetzt wird. Die Bedingung von
240 Milliardenzahlungen für eine dauerhafte Mitgliedschaft degradiert
241 Friedenspolitik zu einem käuflichen Gut. Zudem ist der Rat als Konkurrenzprojekt
242 zu den Vereinten Nationen konzipiert und untergräbt damit mühsam erkämpfte
243 völkerrechtliche Standards. Eine Institution, die globale Konfliktlösung
244 beansprucht, während sie die Rechte der Betroffenen ignoriert, kann keine Basis
245 für einen gerechten und dauerhaften Frieden bilden.

246 Entschieden gegen Antisemitismus

247 Als GRÜNE JUGEND Hamburg treten wir entschieden gegen Antisemitismus in jeder
248 Form ein. Antisemitismus ist und bleibt ein tödliches, historisch gewachsenes
249 Unterdrückungssystem, das niemals relativiert werden darf. Antisemitismus
250 manifestiert sich in vielen Formen: als Weltbild, in dem Jüdinnen*Juden – im
251 antisemitischen Narrativ – zu „Strippenziehern“ der Welt gemacht werden, als
252 verschwörungsideologischer Antisemitismus, als israelbezogener Antisemitismus
253 und als Shoaverharmlosung.

254 Ein klares Verständnis von Zionismus ist die Voraussetzung dafür, die Debatte um
255 Zionismuskritik sachlich und differenziert zu führen. Historisch beschreibt
256 Zionismus die nationale Bewegung des jüdischen Volkes, die das Ziel verfolgt,
257 die Selbstbestimmung und Souveränität in einem eigenen Staat im historischen
258 Heimatland Israel zu verwirklichen. Er ist damit eine Antwort auf die globale
259 Geschichte der Verfolgung und die völkerrechtliche Anerkennung des
260 Selbstbestimmungsrechts der Völker.

261 Die Verwirklichung dieses Ziels war jedoch für die palästinensische und
262 arabische Bevölkerung mit realer Vertreibung und tiefem Leid verbunden. Die
263 Nakba ist historische Tatsache und darf nicht ausgeblendet werden. Israel ist
264 heute zwar ein Staat mit formal gleichen Bürgerrechten für alle

265 Staatsangehörigen. Es existiert jedoch strukturelle Diskriminierung von
266 arabischen Israelis. Gleichzeitig stellt der zionistische Verfassungsauftrag
267 einen realen Widerspruch zum Gleichheitsanspruch dar. Dieser Widerspruch muss
268 klar benannt werden können.

269 Davon ausgehend ist festzuhalten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem
270 Staat Israel, wie bei jeder anderen Nation, grundsätzlich legitim ist.
271 Zionismuskritik, die sich auf die konkrete Regierungsführung, Siedlungspolitik
272 oder das Eintreten für palästinensische Rechte konzentriert, ist Teil des
273 demokratischen Diskurses. Auch ideologische Einwände gegen das Konzept von
274 Nationalstaaten sind als politische Position zu respektieren, solange sie
275 universell angewandt werden.

276 Die Grenze zum antisemitischen Antizionismus ist jedoch dort erreicht, wo die
277 Kritik an Israel als Projektionsfläche für jüdenfeindliche Ressentiments dient.
278 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dem israelischen Volk durch die
279 Anwendung von Doppelstandards das Selbstbestimmungsrecht abgesprochen wird, das
280 anderen Nationen selbstverständlich zugestanden wird. Antizionismus wird zudem
281 dann zu Antisemitismus, wenn er mit Dämonisierungen arbeitet, die historische
282 Verbindung des jüdischen Volkes zur Region leugnet oder Jüdinnen*Juden weltweit
283 kollektiv für die Handlungen des Staates Israel verantwortlich macht.

284 Ebenso verurteilen wir Zionismus in einer radikalen und fundamentalistischen
285 Form, in der Vertreibung, Enteignung und Gewalt als legitimes Mittel der Politik
286 betrachtet wird, auf das Schärfste. Dieser muss jedoch von der Grundidee des
287 Zionismus als Antwort auf Verfolgung und dem Streben nach jüdischer
288 Selbstbestimmung unterschieden werden. Wir lehnen eine undifferenzierte Haltung
289 zum Zionismus ab. Aus unserer Sicht gilt es, zwischen der Grundidee des
290 Zionismus und der radikalen, fundamentalistischen Ausformung, wie wir sie bei
291 der aktuellen israelischen Regierung beobachten können, zu unterscheiden. Wer
292 jeden Zionismus mit der radikalsten Ausformung gleichsetzt, betreibt eine
293 Pauschalisierung, die wir klar als antisemitisch benennen, genauso wie einen
294 absoluten Antizionismus, der jüdische Selbstbestimmung als solche ablehnt. Unser
295 Ziel ist ein Diskurs, der legitime Kritik an Zionismus ermöglicht, ohne dabei
296 die Sicherheit und Würde jüdischen Lebens in Frage zu stellen.

297 Der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland ist für uns nicht verhandelbar – in
298 unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen und in unserem Verband. Wir
299 fordern, dass jüdische Menschen in Deutschland sicher leben, ihre Religion und
300 Kultur frei ausüben und ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben können.
301 Antisemitische Übergriffe, Bedrohungen und Diskriminierung müssen konsequent
302 verfolgt und geächtet werden.

303 Solidarität darf niemals Ausdruck oder Deckmantel für Hass, Gewalt,
304 Antisemitismus oder Rassismus sein. Wir verurteilen Versammlungen, Aussagen und
305 Texte, die radikal-fundamentalistischen Islamismus verherrlichen, zu Gewalt
306 aufrufen oder antisemitische Vorurteile bedienen.

307 Gegen die Kriminalisierung palästinasolidarischer Bewegungen

308 In Deutschland sehen wir eine alarmierende Kriminalisierung
309 palästinasolidarischer Bewegungen. Demonstrationen werden verboten, Menschen aus
310 migrantischen und muslimischen Communities werden unverhältnismäßig

311 kontrolliert, mit Polizei- und Gewaltmaßnahmen konfrontiert oder abgeschoben,
312 nur weil sie ihre Stimme gegen Krieg, Besatzung und Vertreibung erheben. Pro-
313 palästinensische Demonstrierende dürfen nicht pauschal Opfer polizeilicher
314 Repressionen werden. Meinungsfreiheit endet jedoch dort, wo Antisemitismus
315 beginnt.

316 Bildungsarbeit und Verbandsarbeit

317 Bildungsarbeit zum Westasienkonflikt muss ein Schwerpunkt unserer Verbandspraxis
318 sein – zu Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und struktureller
319 Diskriminierung. Ziel ist es, legitime Kritik an der israelischen Regierung zu
320 ermöglichen, ohne antisemitische Narrative zu bedienen, und über den Terror der
321 Hamas aufzuklären, ohne antimuslimische Stereotype zu reproduzieren.

322 Die GRÜNE JUGEND Hamburg muss ein safer space sein, in dem sich jüdische,
323 muslimische und migrantisierte Menschen sicher fühlen. Dafür braucht es
324 antisemitismus- und rassismussensible Weiterbildung von Awarenesspersonen und
325 Vorständen – unter Einbeziehung der Betroffenen, deren Perspektiven gehört und
326 ernst genommen werden müssen.

327 Unsere Forderungen

328 Als GRÜNE JUGEND Hamburg setzen wir uns für eine Welt ohne Krieg, Leid und
329 Vertreibung ein. Aus unserer Vision von einem gerechten Frieden leiten sich
330 folgende Forderungen ab:

- 331 • Das Sterben muss aufhören. Der Waffenstillstand muss von allen Seiten
332 eingehalten werden.
- 333 • Der ungehinderte, bedarfsgerechte und transparente Zugang zu humanitärer
334 Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza muss gewährleistet werden.
- 335 • Das Ende der Siedler*innengewalt und der israelischen Besatzung des
336 Westjordanlands, Ostjerusalems und des Gazastreifens.
- 337 • Förderung israelisch-palästinensischer Friedensinitiativen aus der
338 Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit den zivilgesellschaftlichen
339 Protesten gegen die rechtsextreme Regierung in Israel sowie gegen die
340 islamistische Hamas.
- 341 • Anerkennung und Einhaltung der Entscheidungen des IGH und des IStGH,
342 einschließlich der Haftbefehle gegen Netanjahu und Galant.

343 Abschluss

344 Wir stehen auf der Seite aller Leidtragenden in Westasien. Wir setzen uns für
345 eine Politik ein, die marginalisierte Stimmen stärkt und globale Gerechtigkeit
346 sucht, ohne Hierarchien des Leids. Dieser Beschluss steht am Anfang eines
347 Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes und in die Partei hinein.

Begründung

erfolgt mündlich

V6 Jüdisches Leben in unserem Verband stärken und schützen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.02.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 7 Inhaltliche Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die Frage, was als antisemitisch gilt, wird gegenwärtig sowohl in der Gesellschaft als auch in der Wissenschaft immer wieder debattiert. Obwohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Schlüsselbegriffen üblicherweise auf präzise und sorgfältig ausgearbeitete Definitionen zielt, dominieren im Bereich des Antisemitismus zwei Definitionen, eine Diskussion, die stark politisiert ist. Dabei besteht die Gefahr, dass ohne klare und differenzierte Kriterien entweder Antisemitismus nicht erkannt oder legitime Kritik fälschlicherweise als antisemitisch eingestuft wird. Viele jüdische Organisationen und Institutionen – darunter der Zentralrat der Juden in Deutschland sowie zahlreiche weitere Organisationen wie die Hochschulrektorenkonferenz und Landesregierungen – haben die IHRA-Definition angenommen. Diese Anerkennung ist ernst zu nehmen: Sie ist selbst Ausdruck jüdischer Selbstbestimmung und verdient als solche Respekt. Eine Auseinandersetzung mit der IHRA-Definition, samt ihren Lücken und Schwächen, ist deshalb wichtig, um Antisemitismus verlässlich benennen und ihm wirksam entgegentreten zu können.

Die IHRA-Definition, offiziell „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“, wurde 2016 vom Plenum der International Holocaust Remembrance Alliance angenommen, einem Zusammenschluss von 35 Staaten, darunter fast alle europäischen Staaten sowie Argentinien, Australien, Kanada, die USA und Israel. Sie lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Ergänzt wird diese Definition durch elf Beispiele zur Veranschaulichung. Einige davon richten sich gegen Holocaust-Leugnung, Gewalt, Extremismus sowie dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegenüber Jüdinnen und Juden. Sieben der elf Beispiele beschreiben den israelbezogenen Antisemitismus: etwa der Vorwurf, Jüdinnen und Juden seien Israel stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer, die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen, das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung oder Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten. Die Definition hält dabei ausdrücklich fest, dass die Einordnung eines Vorfalls als antisemitisch nur „unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts“ erfolgen kann – die Beispiele sind also als Hilfsmittel zur Analyse gedacht, nicht als abschließende Urteile.

Die IHRA-Definition ist trotz ihrer breiten Anerkennung nicht ohne Kritik geblieben.

1. Der Begriff „Wahrnehmung“ ist wissenschaftlich ungenau
Die IHRA-Definition beschreibt Antisemitismus als „eine bestimmte Wahrnehmung

41 von Jüdinnen und Juden". Diese Formulierung ist aus wissenschaftlicher
42 Perspektive problematisch, weil sie nahelegt, antisemitische Vorurteile seien im
43 Kern ein Wahrnehmungsproblem gegenüber Jüdinnen und Juden. Dabei ist der Begriff
44 der Wahrnehmung nicht grundsätzlich ungeeignet, um Diskriminierung zu
45 beschreiben: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stützt sich bewusst
46 auf die subjektive Wahrnehmung von Betroffenen, weil Diskriminierungserfahrungen
47 nicht an objektive Nachweisbarkeit geknüpft werden sollten. Dieser rechtliche
48 Ansatz schützt Betroffene und ist in seinem Kontext sinnvoll. Als Grundlage für
49 ein wissenschaftliches Verständnis von Antisemitismus reicht er jedoch nicht
50 aus. Antisemitismus entsteht nicht aus dem Kontakt mit Jüdinnen und Juden,
51 sondern aus den gesellschaftlichen, kulturellen und psychologischen Prägungen
52 derjenigen, die ihn tragen und verbreiten. Er ist eine soziale Praxis, die sich
53 selbst reproduziert, oft unabhängig von jeder tatsächlichen Begegnung. Eine
54 Definition, die dies nicht abbildet, erschwert es, die eigentlichen Ursachen und
55 Mechanismen des Antisemitismus zu verstehen und ihnen wirksam entgegenzuwirken.

56 2. Die „Kann-Bestimmung“ ist zu unscharf
57 Die IHRA-Definition formuliert, Antisemitismus sei eine Wahrnehmung, „die sich
58 als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann“. Das Wort „kann“ ist hier
59 entscheidend: Es impliziert, dass Antisemitismus sich auch anders ausdrücken
60 kann, ohne jedoch zu benennen, wie. Damit bleibt die Definition an einem
61 zentralen Punkt unvollständig. Antisemitismus tritt in der sozialen Realität in
62 sehr unterschiedlichen Formen auf: als offene Feindseligkeit, aber ebenso als
63 subtile Abwertung, als Neid, als Verachtung oder als vermeintlich sachliche
64 Ablehnung. All diese Erscheinungsformen sind schwerer zu benennen und zu
65 bearbeiten, wenn eine Definition sie nicht in den Blick nimmt. Gerade in der
66 pädagogischen und politischen Praxis, in der es darum geht, Antisemitismus
67 frühzeitig zu erkennen und anzusprechen, braucht es eine Grundlage, die das
68 gesamte Spektrum antisemitischer Haltungen und Verhaltensweisen erfasst und
69 nicht nur dessen offensichtlichste Ausdrucksform.

70 3. Rechter und rechtsextremer Antisemitismus gerät aus dem Blick
71 Von den elf Beispielen der IHRA-Definition beschreiben sieben den
72 israelbezogenen Antisemitismus, der oft in muslimischen, migrantischen und
73 linken Zusammenhängen verortet wird. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt den
74 zeitgeschichtlichen Kontext wider, in dem die Definition entstand: Ab etwa 2000
75 rückte ein zunehmend sichtbarer Antisemitismus im Zusammenhang mit den
76 Konflikten in Westasien (Nahostkonflikt) in den Mittelpunkt der öffentlichen
77 Aufmerksamkeit. So wichtig es ist, diesen zu benennen und zu bekämpfen, so
78 problematisch ist es, wenn dadurch andere Erscheinungsformen systematisch
79 weniger Aufmerksamkeit erhalten. Rechter und rechtsextremer Antisemitismus, der
80 historisch wie gegenwärtig eine zentrale Rolle spielt, wird durch diese
81 Gewichtung in den Hintergrund gedrängt. Um dieser Lücke entgegenzuwirken,
82 braucht es ergänzende Kriterien, die alle gesellschaftlichen Milieus in den
83 Blick nehmen, in denen Antisemitismus auftritt, und rechten wie rechtsextremen
84 Antisemitismus als gegenwärtige Bedrohung behandeln. Nur so kann Antisemitismus
85 konsequent bekämpft werden.

86 4. Klare Kriterien für Grenzfälle fehlen
87 Die IHRA-Definition benennt Beispiele für antisemitische Aussagen und
88 Handlungen, macht aber nicht deutlich, was nicht antisemitisch ist. Das ist kein
89 spezifisches Versagen der IHRA-Definition: Da Diskriminierungserfahrungen immer
90 subjektiv und kontextabhängig sind, kann eine Definition allein dies

91 grundsätzlich nicht abschließend leisten. Auch das Allgemeine
 92 Gleichbehandlungsgesetz setzt bewusst auf Kontextualisierung statt auf starre
 93 Kriterien. Dennoch entstehen durch diese Offenheit Unschärfen, die es
 94 erschweren, legitime Kritik an der israelischen Politik von antisemitischer
 95 Israelfeindschaft zu unterscheiden. Ergänzende Kriterien, die zumindest
 96 Orientierung darüber bieten, was nicht als antisemitisch gilt, können helfen,
 97 diese Unschärfen zu verringern. Wenn antisemitische Vorfälle passieren, sollte
 98 Antisemitismus klar benannt werden können und dann ein Austausch dazu geführt
 99 werden, was gesagt oder getan wurde und wie damit umzugehen ist. Fehlende
 100 Kriterien ermöglichen es, dass stattdessen gestritten wird, ob überhaupt
 101 Antisemitismus vorlag, was im schlimmsten Fall zu einer Täter-Opfer-Umkehr
 102 führen kann.

103 Die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (JDA): Eine unzureichende
 104 Alternative

105 Als Reaktion auf die Kritik an der IHRA-Definition wurde 2021 die Jerusalemer
 106 Erklärung zum Antisemitismus (JDA) veröffentlicht. Sie definiert Antisemitismus
 107 als „Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und
 108 Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische)“ und
 109 ergänzt diese Definition durch fünfzehn Leitlinien, die unter anderem konkret
 110 benennen, was nicht per se antisemitisch ist. Der Versuch, durch Beispiele mehr
 111 Klarheit zu schaffen, ist nachvollziehbar. Die Beispiele zeigen jedoch, wie
 112 schwierig diese Abgrenzung in der Praxis ist: Indem die JDA bestimmte Aussagen
 113 pauschal als „nicht per se antisemitisch“ einordnet, vernachlässigt sie, dass
 114 dieselben Aussagen je nach Kontext sehr wohl antisemitisch sein können. Zudem
 115 fehlt in der JDA das zentrale Muster des postnazistischen Antisemitismus: die
 116 Täter-Opfer-Umkehr durch Vergleiche israelischer Politik mit der Politik der
 117 Nationalsozialisten.

118 Die JDA ist keine hinreichend ausgereifte Definition und weist konzeptionelle
 119 Mängel auf, weshalb sie auch von vielen jüdischen Personen und Institutionen
 120 abgelehnt wird. Wir sehen in ihr daher keine verbindliche Arbeitsgrundlage.
 121 Zugleich lässt die IHRA-Definition Lücken, die wir oben schon genannt haben. In
 122 einzelnen Fällen kann die JDA-Definition ergänzend zur IHRA-Definition eine
 123 differenzierte Orientierung bieten. Für unsere Arbeit bleibt jedoch die IHRA-
 124 Definition im Fokus, da wir die Bedenken jüdischer Akteure ernst nehmen und in
 125 unserer Praxis selbstverständlich einbinden. Wir streben keinen Ersatz der IHRA-
 126 Definition an, sondern eine Weiterentwicklung, die ihre Stärken bewahrt und ihre
 127 Lücken durch ergänzende Kriterien schließt.

128 Unsere Grundlage: Die IHRA-Definition und ergänzende Kriterien

129 Die GRÜNE JUGEND Hamburg nimmt die IHRA-Definition als Grundlage ihres
 130 politischen Handelns an. Sie lautet:

131 „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen*Juden, die sich als
 132 Hass gegenüber Jüdinnen*Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich
 133 in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren
 134 Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse
 135 Einrichtungen.“

136 Sie ist Ausdruck jüdischer Selbstbestimmung, wird von vielen jüdischen
 137 Institutionen weltweit anerkannt und hat sich als wichtiger Katalysator im

138 institutionellen Kampf gegen Antisemitismus bewährt. Zugleich nehmen wir die
139 aufgezeigten Lücken ernst. Für die politische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Hamburg
140 bedeutet dies:

- 141 1. Antisemitismus entsteht auf Seiten der Antisemit*innen, nicht aus der
142 Wahrnehmung jüdischer Realität. Prävention muss dort ansetzen.
- 143 2. Antisemitismus umfasst das gesamte Spektrum feindseliger Haltungen und
144 Handlungen: Ablehnung, Abwertung, Verachtung, Neid, Hass und Gewalt.
- 145 3. Antisemitismus tritt in allen gesellschaftlichen Milieus auf. Rechter und
146 rechtsextremer Antisemitismus ist als gegenwärtige Bedrohung ebenso ernst
147 zu nehmen wie Antisemitismus in anderen Zusammenhängen.
- 148 4. Die Einordnung eines Vorfalls als antisemitisch erfordert immer
149 Kontextualisierung. Dabei muss auch benennbar sein, was nicht
150 antisemitisch ist, um einer Täter-Opfer-Umkehr entgegenzuwirken.

151 Für uns wird dabei deutlich: Auch im Rahmen der IHRA-Definition bleibt Kritik an
152 politischen Entscheidungen und Handlungen der israelischen Regierung politisch
153 notwendig und legitim. Diese Kritik darf jedoch nie dazu führen, israelische
154 Personen kollektiv verantwortlich zu machen, und erst recht nicht jüdische
155 Personen weltweit.

156 Als Grüne Jugend Hamburg bekräftigen wir unsere Solidarität mit allen Menschen,
157 die von Antisemitismus betroffen sind. Wir stehen an ihrer Seite, nehmen ihre
158 Erfahrungen ernst und setzen uns dafür ein, dass Antisemitismus in all seinen
159 Erscheinungsformen benannt, bekämpft und nicht relativiert wird.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Intersektionale FLINTA*-Förderung als Pfeiler unserer politischen Arbeit

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Präambel

2 Die Grüne Jugend Hamburg bekennt sich zu einer solidarischen,
3 queerfeministischen und antirassistischen Politik. Angesichts weltweiter
4 patriarchaler, sexistischer und autoritärer Entwicklungen – derzeit vor allem im
5 Iran, in Rojava, Palästina, Israel, Afghanistan, dem Sudan, im Jemen, der
6 Ukraine und Südafrika – sehen wir eine dringliche Notwendigkeit,
7 emanzipatorische Kämpfe zu stärken. FLINTA* (Frauen, Lesben,
8 intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans* und agender Personen) sind weltweit
9 und in Deutschland struktureller Diskriminierung ausgesetzt. Diese betrifft
10 multiple Ebenen des Lebens – von körperlicher Selbstbestimmung über ökonomische
11 Teilhabe bis hin zu sicherer politischer Partizipation. Intersektionale
12 Perspektiven sind dabei kein „nice to have“, sondern Grundlage progressiver
13 Politik.

14 Die aktuellen politischen Entwicklungen zeigen eindrücklich, dass patriarchale
15 Machtstrukturen global bestehen und gegen sie Widerstand organisiert wird. Diese
16 Kämpfe stehen in direktem Zusammenhang mit geschlechtlicher, sexueller und
17 sozialer Gerechtigkeit.

18 Gerade weil die Kämpfe weltweit im Kern, wenn auch in unterschiedlicher
19 Ausprägung, dieselben sind, ist es unabdingbar, sich zu verbünden und
20 solidarisch an der Seite aller zu stehen, die diese Unterdrückung erfahren.

21 Bündnisarbeit ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Trotz
22 unseres Austritts aus dem 8M Bündnis am 15. Februar 2026 sind uns feministische
23 Kämpfe weiterhin sehr wichtig. Weil wir als GRÜNE JUGEND Hamburg für einen
24 solidarischen, gerechten und intersektionalen Feminismus eintreten, war der
25 Austritt ein notwendiger Schritt, da im Rahmen der Vorbereitungen der
26 Demonstration zum 8. März zu Tage trat, dass einige Bündnispartner*innen
27 diametral von unseren Werten abweichen.

28 Wir werden jedoch weiterhin auf Bündnisarbeit setzen und streben neue
29 Verbindungen an, um FLINTA*-Förderung voran und auf die Straße zu bringen!

30 Diskriminierungsmuster sind intersektional

31
32 Ungleichheiten aufgrund von Geschlechtsidentität, Klasse, Herkunft, Behinderung,
33 sexueller Orientierung oder körperlicher Verfasstheit stehen in Wechselwirkung.
34 „Frauenförderung“ im klassischen Sinne ist wichtig – reicht aber nicht aus –,
35 weil sie oft cis-zentrisch bleibt und nicht alle Betroffenen adressiert, die von
36 patriarchaler Gewalt betroffen sind.

37 Wir als Grüne Jugend Hamburg wollen daher FLINTA*-Förderung bewusst in den Fokus
38 rücken, um emanzipatorische Räume, politische Beteiligung und Empowerment zu
39 stärken – mit besonderer Aufmerksamkeit auf intersektionale Benachteiligungen.

40 Beschluss

41 Die Grüne Jugend Hamburg beschließt:

42 1. Fokus auf FLINTA*-Only und TINA*-Only Veranstaltungen

43 Wir veranstalten im Rahmen unserer Möglichkeiten regelmäßige FLINTA*-Only
44 Formate (Workshops, Bildungsveranstaltungen, Vernetzungsformate) in der ganzen
45 Landesorganisation, die sichere Räume für Austausch (Skill-Sharing), Empowerment
46 und politische Bildung schaffen. Zusätzlich soll es auch Formate für TINA*-
47 Personen geben. Dies ist wichtig, da diese Personengruppen in der Gesellschaft
48 und damit auch im Verband, besonders häufig unsichtbar gemacht werden und auch
49 in FLINTA*-Räumen häufig unterrepräsentiert sind.

50 Im Rahmen dieser Veranstaltungen soll möglichst vor jeder
51 Landesmitgliederversammlung auch die Möglichkeit gewährt werden, in die bei der
52 anstehenden Landesmitgliederversammlung zu wählenden Ämter Einblicke zu
53 bekommen. Dies soll die Hürde, sich auf ein Amt zu bewerben, verringern und
54 verhindern, dass FLINTA* in Ämter gedrängt werden.

55 Die genannten Räume sollen barrierearm, queersensibel und antirassistisch
56 geplant werden.

57 2. Intersektionale FLINTA*-Förderung der Mutterpartei stärken

58 Wir fordern die Grünen Hamburg auf, verbindliche, intersektionale FLINTA*-
59 Förderprogramme in ihren Strukturen zu etablieren, die explizit trans*, nicht-
60 binäre, intergeschlechtliche, agender und weitere marginalisierte Gruppen
61 mitdenken – über traditionelle Frauenförderung hinaus.

62 Ferner fordern wir die Grünen Hamburg auf, ihre Satzung dahingehend zu ändern,
63 als dass das Frauenstatut die gleichberechtigte Teilhabe und Förderung aller
64 FLINTA*s umfasst. Aktuell müssen zum Beispiel nicht-binäre Personen auf offene
65 Plätze kandidieren, obwohl sie ebenfalls von patriarcher Gewalt betroffen sind.
66 Hier müssen die Grünen Hamburg endlich nachsteuern!

67 3. Der 8. März als gesetzlicher Feiertag

68 In Solidarität mit feministischen Bewegungen und zur institutionellen
69 Anerkennung feministischer Arbeit fordern wir:

70 Der 8. März muss gesetzlicher Feiertag in Hamburg werden.

71 Dieser Tag soll nicht nur symbolisch sein, sondern politisches Bewusstsein
72 stärken und gesellschaftliche Debatten zu Gleichstellung und Gewaltstrukturen
73 fördern.

Begründung

Warum braucht es intersektional gedachte FLINTA*-Förderung?

Geschlechterverhältnisse sind vielfältig. Klassische „Frauenförderung“ bleibt oft an binären, cis-zentrierten Vorstellungen hängen und lässt marginalisierte Lebensrealitäten unberücksichtigt. Intersektionale Ansätze gehen über reine Kategorien hinaus und erfassen, wie multiple Diskriminierungen sich verstärken – etwa für schwarze trans* FLINTA*, migrantische nicht-binäre

Personen oder FLINTA* mit Behinderung. Eine feministische Politik muss diese Realitäten sichtbar machen und aktiv adressieren.

Warum mehr Sichtbarkeit und Fokus?

Politische Räume – auch in unserer Jugendorganisation – sind nicht automatisch offen für alle. FLINTA* erfahren sowohl strukturelle Ausschlüsse als auch Unsichtbarkeiten, die ihre politische Teilhabe erschweren. Mehr Fokus heißt nicht weniger Solidarität – es heißt vielmehr, Räume so zu gestalten, dass alle, die von patriarchalen Strukturen betroffen sind, sich entfalten können. Diese Sichtbarkeit darf sich jedoch nicht nur auf das Geschlecht beziehen, sondern muss zwingend intersektional sein, also auch andere Diskriminierungsformen aufzeigen und berücksichtigen.

Warum der 8. März als Feiertag?

Der Internationale Feministische Kampftag ist seit über einem Jahrhundert ein Symbol feministischer Solidarität und politischer Mobilisierung. Ein gesetzlicher Feiertag ist ein starkes gesellschaftliches Signal: Wir nehmen feministische Errungenschaften ernst, würdigen Care-Arbeit und thematisieren fortbestehende Ungleichheiten öffentlich.

Um diese Forderungen zu erreichen und am 8. März laut auf die Straße zu bringen, bedarf es sicherer und solidarischer Wirkungsräume und starker Bündnisarbeit. Daher wollen wir ein neues Bündnis schaffen, in dem wir diese wichtige Arbeit voranbringen können!

- mind. einmal pro Verbandsjahr AT zu Ämtern, damit man eine Vorstellung davon gewinnen kann
- Vernetzung und Unterstützung der FLINTA* in den KVen? (steht so bereits im Handbuch)
- FLINTA* How to Anträge schreiben, Rhetorik o.ä. zur Förderung der Beteiligung einführen?
- Sollte es separate Angebote für TINA*-Personen auf Hamburg-Ebene geben?
- Skill-Training und Sharing?
- queerfeministische Linie unterstreichen und ausformulieren
- Was passiert gerade? Weltgeschehen, Iran etc.
- Warum FLINTA*- und nicht Frauenförderung, warum intersektionaler Ansatz
- Aufruf FLINTA* Förderung mehr in den Fokus rücken
- Mehr FLINTA*-Only Veranstaltungen
- Was ist bestehende Beschlusslage auf Bundes- und Landesebene (kann Magnus machen)
- 8. März als gesetzlicher Feiertag
- Grüne auffordern, intersektional queerfeministisch zu denken

Beschluss Demokratiesterben und außenpolitische Aggression: Für eine Neubewertung der transatlantischen Beziehungen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

Die USA am Abgrund in den Faschismus

Wer heute die innenpolitischen Entwicklungen der Vereinigten Staaten betrachtet, sieht ein Land, das gefährlich nah an autoritäre Muster rückt. Die demokratischen Institutionen bestehen zwar formal weiter, aber ihre Funktionsfähigkeit wird systematisch ausgehöhlt. Nicht durch einen einzelnen Schockmoment, sondern durch eine Vielzahl politischer Entscheidungen, staatlicher Maßnahmen und gesellschaftlicher Verschiebungen, die sich über Jahre aufgebaut haben. Die USA entfernen sich nicht mit einem großen Sprung von der Demokratie, sondern mit einer Serie kleiner Schritte, die zusammen genommen eine autoritäre politische Realität formen.

Besonders sichtbar wird diese Entwicklung an der wachsenden Rolle staatlicher Gewalt im Alltag. Die jüngsten ICE-Einsätze zeigen deutlich, wie weit der Staat bereits bereit ist zu gehen.

Die Normalisierung solcher Einsätze zeigt, wie schnell sich demokratische Staaten in Richtung autoritärer Praktiken bewegen können. Nicht durch offene Diktatur, sondern durch den strukturellen Abbau von Rechten und Würde.

Parallel dazu verschärft sich die politische Polarisierung weiter. Die USA bestehen inzwischen aus zwei gesellschaftlichen Sphären, die kaum noch gemeinsame Realitäten teilen. Medienlandschaften, Faktenverständnis, politische Kultur. All das driftet auseinander. In Teilen des Landes entsteht eine politische Kultur, die Kompromisse als Schwäche interpretiert, die Presse als Feind betrachtet und wissenschaftliche Expertise als ideologische Position abwertet. Es ist diese Atmosphäre, in der autoritäre Politik nicht nur möglich wird, sondern aktiv gedeiht. Viele republikanisch regierte Bundesstaaten nutzen sie, um Wahlrechte einzuschränken, trans und queere Menschen zu kriminalisieren, Abtreibung nahezu vollständig zu verbieten und Demonstrationen staatlich zu überwachen oder zu unterdrücken.

Das Bild eines Landes, das sich selbst zersetzt, wird dabei durch strukturelle Ungerechtigkeiten verstärkt. Der Supreme Court ist ideologisch festgefahren und trifft Entscheidungen, die tief in individuelle Freiheitsrechte eingreifen. Der Kongress ist in entscheidenden Fragen blockiert. Gouverneure regieren in manchen Staaten mit harter Hand – teils unterstützt von Milizen oder extremen politischen Gruppen, die zunehmend selbstbewusst auftreten. Die politische Rechte schafft eine Realität, in der die Idee eines „starken Staates“, der mit Härte durchgreift, nicht nur normal, sondern erstrebenswert erscheint.

In diesem Kontext werden ICE-Einsätze nicht mehr als Ausreißer wahrgenommen, sondern als Bestandteil eines größeren politischen Projekts: ein Staat, der über Überwachung, Einschüchterung und staatliche Gewalt versucht, Kontrolle über

bestimmte Bevölkerungsgruppen zu gewinnen. Für viele Beobachter sind die Parallelen zu historischen autoritären Entwicklungen unübersehbar – nicht, weil die USA bereits faschistisch wären, sondern weil sie sich gefährlich nah an Strukturen bewegen, die faschistische Systeme auszeichnen: die Konstruktion innerer Feindbilder, die Entmenschlichung von Minderheiten, die Schwächung demokratischer Gegengewichte und der Aufbau eines staatlichen Gewaltapparats, der kaum noch Grenzen kennt.

Die USA stehen damit nicht am Beginn, sondern mitten in einem demokratischen Erosionsprozess. Ob dieser Prozess umkehrbar ist, hängt davon ab, ob die demokratischen Kräfte im Land stark genug sind, um ihm standzuhalten. Und ob eine Gesellschaft, die kaum noch gemeinsame Fakten teilt, überhaupt noch in der Lage ist, einen kollektiven Widerstand gegen autoritäre Tendenzen zu organisieren. Der Abgrund ist nicht mehr hypothetisch. Er ist da. Die Frage ist nur, ob das Land den Sturz noch verhindern kann.

Imperialismus im Endstadium der fossilen Ära

Das Jahr 2026 markiert den endgültigen Fall der Maske einer wertebasierten Außenpolitik, wodurch die wahre Natur der globalen Ordnung sichtbar wird. Die heutige Weltlage ist kein Zufall, sondern das direkte Resultat eines intensiven Wettbewerbs zwischen den Großmächten um kritische Rohstoffe und geopolitische Vormachtstellung. Wir sehen diese neue Ära des Imperialismus als die unvermeidliche Konsequenz eines kapitalistischen Systems, das Profitstreben und Wachstum über planetare Grenzen und nationale Souveränität stellt.

Ob durch offene militärische Gewalt in Südamerika oder durch ökonomische und strategische Erpressung in den schmelzenden Regionen der Arktis: Das Ziel bleibt die Sicherung der Vormachtstellung in einer Ära schwindender Ressourcen. Es handelt sich um zwei scheinbar unterschiedliche Schauplätze, die jedoch derselben imperialen Mechanik folgen: dem Zugriff auf Ressourcen und Macht.

Das völkerrechtswidrige Exempel des US-amerikanischen Öl-Imperialismus

Der militärische Übergriff der Vereinigten Staaten von Amerika auf Venezuela im Januar 2026 stellt einen weiteren, eklatanten Bruch des Völkerrechts und der fundamentalen Prinzipien souveräner Staatenbeziehungen dar. Diese einseitige Aggression, die ohne jegliches Mandat internationaler Organisationen erfolgte, untergräbt die Stabilität der gesamten Region und setzt einen gefährlichen Präzedenzfall für zukünftige Interventionen.

Die Entführung Maduros wurde unter dem Deckmantel der "Demokratisierung" und der "Drogenbekämpfung" durchgeführt. Diese vorgeschobenen Narrative dienen jedoch lediglich als Verschleierung für das wahre Ziel der Intervention: Sicherung des direkten, ungehinderten Zugriffs auf die Erdölreserven Venezuelas und Gewährleistung der Einflussosphäre auf dem südamerikanischen Kontinent.

Die militärische Intervention sollte daher primär als eine geostrategisch motivierte Demonstration von Macht interpretiert werden.

Die Konsequenzen dieser Aggression sind weitreichend:

83 Die seit den 2000er Jahren gewachsene Verflechtung zwischen Venezuela und Kuba
84 hat die kubanische Energieversorgung in hohem Maße von venezolanischen Exporten
85 abhängig gemacht. Seit der US-Intervention in Venezuela im Januar 2026 sind
86 diese Lieferungen jedoch vollständig ausgeblieben: Kein einziger Tanker ist
87 seitdem aus venezolanischen Häfen nach Kuba ausgelaufen, was zu einer akuten
88 Treibstoffknappheit geführt hat. Aktuelle Berichte aus der Medienlandschaft
89 bestätigen die Eskalation: langanhaltende Stromausfälle, geschlossene
90 Tankstellen, eingeschränkte Flughäfen, Krankenhäuser und Müllabfuhr. Diese US-
91 gesteuerte Unterbrechung verursacht eine sich anbahnende humanitäre Krise für
92 die Zivilbevölkerung in Kuba: zunehmende Energiearmut, instabile
93 Gesundheitsversorgung, Einschränkungen bei Ernährungssicherheit, verlängerte
94 Blackouts.

95 Die militärische Intervention droht außerdem, einen regionalen Konflikt
96 auszulösen, da andere lateinamerikanische Staaten die Verletzung der
97 venezolanischen Souveränität als direkte Bedrohung ihrer eigenen nationalen
98 Sicherheit empfinden. Des Weiteren stellt die Aktion eine fundamentale
99 Missachtung der Charta der Vereinten Nationen dar. Dies schwächt die gesamte
100 internationale Rechtsordnung.

101 Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Übergriff auf Venezuela ein
102 Paradebeispiel für imperiale Machtpolitik ist, bei dem geopolitische und
103 wirtschaftliche Interessen über die Grundpfeiler des Völkerrechts gestellt
104 wurden.

105 Wir verurteilen auf das Schärfste sowohl die autoritäre Herrschaft von Nicolás
106 Maduro in Venezuela, die durch die Unterdrückung der Opposition und massive
107 Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet ist, als auch die völkerrechtswidrige
108 Militärintervention durch die USA.

109 Die Ablehnung der Souveränität eines Staates, nur weil dieser den geopolitischen
110 oder wirtschaftlichen Interessen der USA im Wege steht, ist ein inakzeptabler
111 Bruch internationaler Normen.

112 Ein von außen erzwungener „Regime Change“ stellt niemals eine demokratische
113 Lösung dar. Solche Interventionen sind historisch gesehen fast immer von
114 destabilisierenden Folgen begleitet und dienen primär dazu, die strategischen
115 und wirtschaftlichen Interessen des intervenierenden Staates zu sichern. Eine
116 tatsächliche demokratische und nachhaltige Lösung für die Krise in Venezuela
117 muss von den Menschen in Venezuela selbst entwickelt und getragen werden.

118 Grönland: Souveränität im Fadenkreuz der Arktis- 119 Geopolitik

120 Die Arktis steht an einem kritischen Scheideweg. Angesichts des dramatischen
121 Rückgangs des Eises und der damit einhergehenden Öffnung neuer Schifffahrtswege
122 und des Zugangs zu Ressourcen droht diese sensible Region zum neuen globalen
123 Schauplatz für geostrategische Machtansprüche und Konflikte zu werden. Es ist
124 unerlässlich, dass die internationale Gemeinschaft diesen Trend umkehrt. Die
125 Vorstellung, die Arktis könnte einem Ressourcenkrieg zum Opfer fallen, ist nicht
126 nur ökologisch verheerend, sondern auch politisch brandgefährlich.

127 Die Klimakatastrophe als Katalysator

128 Der Klimawandel, der in der Arktisregion mit beispielloser Geschwindigkeit
129 voranschreitet, spielt den Großmächten zynischerweise in die Hände. Das
130 schmelzende Arktiseis ebnet nicht nur den Weg für die Eröffnung neuer,
131 strategisch wichtiger Handelsrouten. Es legt vor Allem den Zugriff auf bisher
132 unerschlossene Rohstoffvorkommen frei, darunter insbesondere Seltene Erden.

133 Dieser Konflikt um die Arktis ist ein Beispiel dafür, wie der globale
134 Kapitalismus und geopolitische Machtinteressen selbst die größten
135 Umweltkatastrophen in eine neue Bühne für Expansion und Ressourcenraub
136 verwandeln.

137 Der rücksichtslose Wettlauf der Großmächte

138 Um die Kontrolle dieser strategisch wichtigen Ressourcen führen die Großmächte
139 bereits jetzt einen rücksichtslosen Wettlauf:

140 China verfolgt mit seiner "Polar Silk Road" eine langfristige Initiative, um
141 seinen globalen Einfluss und weitreichende Zugangsrechte zu sichern. Russland
142 baut seine militärische Präsenz massiv aus und modernisiert alte Stützpunkte, um
143 Handelswege zu kontrollieren. Die Arktis ist zudem entscheidend für die
144 russische Nuklearstrategie und die USA versuchen, ihre dominante Rolle durch
145 eine Kombination aus geopolitischem Druck und der Nutzung wirtschaftlicher
146 Abhängigkeiten zu festigen, um den Einfluss von China und Russland einzudämmen.

147 Grönland als neues „Beutestück“

148 Die Versuche der USA, die Kontrolle über Grönland zu erlangen, sind
149 vielschichtig: Sie reichen von gezielter ökonomischer Erpressung bis hin zur
150 Drohung einer militärischen Übernahme. Solche Manöver stellen eine massive
151 Missachtung des fundamentalen Selbstbestimmungsrechts der grönländischen
152 Bevölkerung dar. Das Schicksal Grönlands wird damit zu einem weiteren Testfall
153 für die Respektierung der Rechte vermeintlich kleinerer Nationen gegenüber
154 übermächtigen globalen Machtansprüchen.

155 Die Unantastbarkeit der Souveränität Grönlands

156 Die Souveränität Grönlands, als Teil des Königreichs Dänemark mit weitreichenden
157 Autonomierechten, muss unantastbar bleiben. Grönland darf nicht zu einem
158 strategischen Spielball werden, der Sicherheits- und Rohstoffinteressen
159 untergeordnet wird.

160 Jede Integration Grönlands in militärische oder wirtschaftliche Strategien
161 fremder Mächte ohne die volle, freie und informierte Zustimmung der Bevölkerung
162 ist abzulehnen.

163 Die Erschließung arktischer Ressourcen muss unter strengsten Umweltauflagen und
164 unter der Prämisse der Nachhaltigkeit erfolgen.

165 Die Arktis darf nicht als unregulierter Rohstofflieferant oder als militärische
166 Aufmarschzone missbraucht werden. Ihre Stabilität ist für das gesamte Weltklima
167 von entscheidender Bedeutung.

168 Eine dringend nötige Stärkung des internationalen
169 Völkerrechts

170 Die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen (UN) war ein wichtiger
171 Schritt Richtung Frieden – trotz aller Mängel, die sich über die Jahre erwiesen
172 haben. Wir positionieren uns deswegen entschieden gegen neue, konkurrierende und
173 von Autokraten gestützten Gremien wie Trumps Friedensrat. Stattdessen muss die
174 internationale Gemeinschaft gezielte Reformen anbringen, um den Potenzial der UN
175 als Friedensbringer zu verwirklichen.

176
177 Es braucht dringende, umfassende Reformen, so dass wirtschaftliche Überlegenheit
178 kein Grund mehr für Krieg ist. Militärbündnisse, Finanzierung von
179 Geheimdienstoperationen und erhöhte Rüstungsausgaben stellen keine langfristige
180 Perspektive auf Frieden dar. So leiden bspw. FLINTA*s in Afghanistan weiterhin
181 unter bewaffneten Gruppen, die in den 80er Jahren von amerikanischen
182 Geheimdiensten finanziert wurden.

183
184 Die UN kann aktuell nur beschränkt völkerrechtswidrige Verbrechen vorbeugen und
185 inadäquat auf Angriffe reagieren, denn die Interessen einiger weniger Staaten
186 sind durch das Vetorecht geschützt. Immer wieder führt dies zu einer Blockade
187 des Sicherheitsrates.

188
189 Unter dieser Rechtsunwirksamkeit leiden am Ende nur Zivilist*innen. Die Gremien
190 der UN müssen deshalb so gestärkt werden, dass wir die aktuellen und
191 bevorstehende Krisen gemeinsam bewältigen können, und eine egalitäre
192 Zusammenarbeit ermöglicht wird, um die Gleichberechtigung der Staaten zu
193 gewährleisten.

194 Die Landesmitgliederversammlung beschließt, dass der Landesvorstand einen Antrag
195 beim kommenden Länderrat stellt, der unsere außenpolitische Position im
196 Verhältnis zu den USA klar macht.

Begründung

erfolgt mündlich

V9 Grenzenlos statt Ehrenlos - Kein Mensch ist illegal

Antragsteller*in: Bendix Grimm (KV Hamburg-Bergedorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

Antragstext in komplexer Sprache

Genug der warmen Worte, es ist 2025. Freiheit, die am Grenzzaun endet, ist keine. Solange Menschen ausreisen dürfen, aber an Stacheldraht, Visahürden und Carrier-Sanktionen zerschellen, bleibt Freiheit ein leeres Versprechen. Pushbacks und Grenzhaft sind keine Pannen, sie sind Politik, und sie zerstören Leben. Damit ist Schluss.

Als GRÜNE JUGEND Hamburg sagen wir: Bewegungsfreiheit heißt: Einreisen, Ankommen, Bleiben. Das Recht auf Einreise gehört als menschenrechtliche Ergänzung zum Recht auf Ausreise und muss in Deutschland und Europa umgesetzt werden, ohne Hintertür, ohne Ausrede. Menschenrechte gelten an jeder Grenze und überall dort, wo Deutschland Verantwortung trägt; Non-Refoulement ist unantastbar. Kinder in Haft? Niemals. Familien auseinanderreißen? Nicht in unserem Namen. Wir öffnen den Weg: Legale Zugänge ausbauen, Verfahren sichern, Würde schützen, jetzt.

Freiheit heißt ankommen und bleiben dürfen

Wer Schutz sucht, Familie wieder vereinen will, oder Perspektiven für Bildung, Arbeit und Teilhabe braucht, darf nicht an Stacheldraht und Bürokratie scheitern. Eine gute und schnelle Integration sowie Einbürgerung sind essenziell, um allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, welches nicht in einem Containerdorf endet. Die Bezahlkarte sowie das Asylbewerberleistungsgesetz gehören abgeschafft. "Niemand darf wegen [...] seiner Heimat und Herkunft [...] benachteiligt oder bevorzugt werden." Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes. Wir stellen dem Abschottungsregime eine einfache Wahrheit entgegen: Menschenrechte gelten grundsätzlich - Egal auf welchem Territorium man sich befindet. So legt es das Menschenrechtsvölkerrecht fest zu dem sich Deutschland mit verpflichtet hat.

Wir fordern die Bundesregierung auf, garantierten Zugang zu Territorium und rechtsstaatlichen Asylverfahren sicherzustellen. Die Angriffe auf Menschenrechte, wie Zugang zur Rechtsberatung, Dolmetschung und effektive Rechtsmittel, sind grundsätzlich zu unterlassen. Die kollektiven Zurückweisungen sind an den EU-Außengrenzen ebenso zu unterbinden wie an deutschen Binnengrenzen. Zivile Seenotrettung muss staatlich unterstützt werden anstatt sie zu kriminalisieren, dazu gehört insbesondere die Finanzierung und Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache auf EU-Ebene umgehend zu beenden. Darüber hinaus müssen sichere Fluchtwege geschaffen werden, damit kein Mensch sich auf der Flucht in Lebensgefahr begeben muss.

37 Familien schützen - Familiennachzug garantieren

38 Familien gehören zusammen! Familienleben ist ein Menschenrecht, kein Gnadenakt.
39 Wir stellen den Schutz von Familien in den Mittelpunkt: Es braucht sichere und
40 planbare Wege der Einreise und des Schutzsuchens. Die Möglichkeiten zum
41 Familiennachzug müssen ausgebaut, beschleunigt und rechtlich abgesichert werden.

42 Jedes Jahr der Trennung zerstört Bindungen: Kinder feiern ihre Geburtstage nur
43 per Handy, Eltern hören die ersten Worte ihrer Kinder bloß via Sprachnachricht,
44 Partner*innen warten in Warteschlangen, statt im echten Leben. Eine Politik, die
45 Türen schließt, produziert Leid.

46 Der von der Bundesregierung propagierte Kurs, Visatüren zuzuschlagen und Hürden
47 aufzutürmen, ist eine Politik der Trennung und Herzlosigkeit, sie drängt
48 Menschen, insbesondere Schutzbedürftige, in lebensgefährliche Routen. Wir setzen
49 dieser Abschottung eine Politik der Ankunft und Einheit entgegen. Unsere
50 zentralen Forderungen für den Familiennachzug:

- 51 • Gleichstellung subsidiär Schutzberechtigter:
52 Im Familiennachzug müssen subsidiär geschützte Personen denselben
53 Rechtsanspruch erhalten wie anerkannte Flüchtlinge, ohne Kontingente und
54 ohne willkürliche Wartezeiten.
- 55 • Ausweitung des Berechtigtenkreises:
56 Der Nachzugsanspruch muss neben Ehe- oder Lebenspartner*innen und
57 minderjährigen Kindern auch minderjährige Geschwister sowie Eltern und
58 Großeltern von unbegleiteten Minderjährigen umfassen, damit Familien
59 wirklich vereint werden.
- 60 • Wegfall bürokratischer Hürden:
61 Wohnraum- und Einkommensnachweise müssen als Voraussetzung für den
62 Familiennachzug entfallen, und zwar rückwirkend für alle laufenden
63 Verfahren und im Wege der Wiederaufnahme auch für bereits rechtskräftig
64 abgelehnte Anträge.
- 65 • Verfahren beschleunigen und digitalisieren:
66 Digitale Nachweise sollten anerkannt werden. In Gefahrensituationen müssen
67 Online- bzw. Fernanträge zulässig sein und konsularische Vorsprachen
68 können durch Video-Ident-Verfahren ersetzt werden.
- 69 • Visum-Fast-Track für Familien:
70 Für Familiennachzüge muss es beschleunigte Visum-Verfahren mit festen
71 Fristen geben. Bei familiärer Trennung besteht ein Rechtsanspruch auf
72 Visa-Erteilung. Im Ablehnungsfall muss unverzüglich ein
73 Remonstrationsrecht greifen, und schon ab Antragstellung eine
74 konsularische Rechtsberatung zur Seite stehen.

75 Trennung ist keine Migrationssteuerung, sondern staatlich verursachtes Unrecht
76 und Chaos. Politische Blockaden, wie die von Dobrindt verhängte Visasperre,
77 drängen besonders Schutzbedürftige auf tödliche Wege. Genau damit machen wir
78 Schluss. Wir setzen auf Recht, Sicherheit und Zusammenhalt.

79 Ankunft ist mehr als ein Visum, sie ist ein
80 Systemversprechen!

81 Kinderrechte sind unteilbar. Kein Kind gehört hinter Gitter, weder offiziell
82 noch als De-facto-Haft in Transitzone. Grenzhafte beenden, Verfahren öffnen: Das
83 ist der Maßstab. Um das Systemversprechen bei der Ankunft einzulösen, fordern
84 wir:

- 85 • Besondere Schutzbedürftige priorisieren:
86 Asylverfahren mit Kindern und anderen vulnerablen Personen sind vorrangig
87 zu bearbeiten. Bereits getrennte Familien müssen das Recht auf einen
88 Asylantrag im Inland erhalten, um die Wiedervereinigung zu beschleunigen.
89 Außerdem sind Fiktionsbescheinigungen und Überbrückungsregelungen so
90 einzusetzen, dass ein lückenloser legaler Status gewährleistet ist,
91 anstatt Menschen in einen rechtlichen Wartesaal ohne Perspektive zu
92 stellen.
- 93 • Unbegleitete Minderjährige schützen:
94 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete gehören unverzüglich in
95 qualifizierte Obhut. Das heißt: Einen geeigneten Vormund*in einsetzen, ein
96 unabhängiges Clearingverfahren zur Alters- und Familienklärung durchführen
97 und die Familienzusammenführung mit oberster Priorität nach dem Kindeswohl
98 vorantreiben.
- 99 • Verwaltung ohne Diskriminierung:
100 Eine rassismusfreie Verwaltung ist Pflicht, keine Bitte. Wir brauchen
101 unabhängige Beschwerdestellen, in Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden,
102 Arbeitsagenturen, Jobcentern und bei der Polizei, damit Betroffene
103 Fehlverhalten melden können. Für alle Mitarbeiter*innen im Asyl- und
104 Migrationsbereich sind verpflichtende Schulungen zu strukturellem
105 Rassismus einzuführen. Systematische Verzögerungen, Falschberatungen oder
106 diskriminierendes Verhalten müssen dienstrechtliche Konsequenzen nach sich
107 ziehen.
- 108 • Datenschutz und Zugangsrechte gewährleisten:
109 Ein striktes Trennungsgebot zwischen Sozialleistungssystemen und
110 Aufenthaltsbehörden schützt den Zugang zu Schule, Gesundheit, Beratung und
111 Sozialleistungen. Ohne gesetzliche Grundlage und informierte Zustimmung
112 der Betroffenen darf keine Weitergabe personenbezogener Daten an die
113 Ausländerbehörden erfolgen.
- 114 • Erhöhter Schutzstandard für Kinder:
115 Für Kinder gilt stets ein besonderer Schutz, aus Recht, aus Prinzip, aus
116 Menschlichkeit. Kinder und Jugendliche dürfen in keinem Verfahrensstadium
117 schlechter gestellt oder härter behandelt werden als Erwachsene, sondern
118 verdienen besonderen Beistand und Rücksichtnahme.
- 119 • Dauerhafter bundesweiter Abschiebestopp:
120 Die Bundesregierung wird aufgefordert unverzüglich einen
121 bundeseinheitlichen Vollzugserlass gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG erlassen,
122 der Abschiebungen für die folgenden Personengruppen aussetzt: Familien mit
123 minderjährigen Kindern, besonders schutzbedürftige Personen, alle Fälle

mit Kindeswohlbezug sowie Menschen mit gefestigten sozialen Bindungen in Deutschland. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Studium oder Schulbesuch (einschließlich Kita), enge familiäre oder vergleichbar enge soziale Beziehungen (z.B. Partnerschaft, Sorge- oder Pflegeverhältnisse, Verwandte ersten oder zweiten Grades), langjährige Freundschaften oder Patenschaften, ehrenamtliches Engagement sowie nachweisbare Einbindung in Vereine, Gemeinden oder Nachbarschaften. Diese vorläufige Aussetzung soll durch eine gesetzliche Regelung zu einem dauerhaften bundesweiten Abschiebestopp werden.

Sonderrecht spaltet, Teilhabe trägt!

Sondergesetze und -regeln für Geflüchtete spalten die Gesellschaft; echte Teilhabe hingegen trägt uns alle. Wir fordern deshalb die Abschaffung diskriminierender Sondervorschriften und den Zugang zu regulären Strukturen für alle hier lebenden Menschen:

- Schluss mit Diskriminierung und Bevormundung:
Die Bezahlkarte für Asylsuchende gehört abgeschafft. Geflüchtete müssen wie alle Menschen selbstbestimmt über ihre Leistungen verfügen können, statt mit Sachleistungen oder Gutscheinen abgespeist zu werden.
- Gleiches Soziales Netz für Alle:
Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Die Betroffenen müssen in das reguläre Sozialleistungssystem eingegliedert werden. Es darf keine niedrigeren Sozialstandards allein aufgrund der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus geben, Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz verbietet jede Benachteiligung aufgrund der Heimat oder Herkunft.
- Freizügigkeit und Arbeitsmarkt öffnen:
Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen müssen ersatzlos gestrichen werden. Wer hier lebt, muss selbst entscheiden dürfen, wo er oder sie wohnen möchte. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarktzugang vom ersten Tag an zu gewähren. Ankommen heißt: lernen, arbeiten, leben ohne Provisorien.

Integrations- und Aufstiegszentren: Jetzt!

Wir sehen zu viele Talente im Leerlauf und zu viele Lebensläufe, die an Formularbergen zerschellen. Schluss damit. Integration beginnt am ersten Tag, unabhängig vom Geldbeutel und ohne Warteschleifen. Dem Reflex „kürzen, verträgen, verwalten“ setzen wir ein anderes Prinzip entgegen: bauen, öffnen, ermöglichen. Unser Instrument dafür heißt Integrations- und Aufstiegszentren (IAZ).

IAZ sind Chancen-Infrastruktur unter einem Dach: gemeindenah, unbürokratisch, kostenfrei. Hier greifen Sprachförderung, schulische Nachqualifizierung und berufliche Ausbildung ineinander, besonders in Berufen, die überall fehlen: Pflege, Erziehung, Bau, Energie, IT, Verwaltung. Anmeldung direkt mit dem Asylantrag, finanzielle Absicherung der Teilnahme, garantierte Kinderbetreuung und Zugang zu Schule und Kita ab Tag eins, so sieht wirkliche Willkommenspolitik aus.

167 Anerkennung ohne Zermürbung: Ausländische Abschlüsse laufen im IAZ im FastTrack,
168 mit einer verbindlichen Prognoseentscheidung binnen acht Wochen. Wo
169 Qualifikationsbausteine fehlen, schließen wir punktgenau nach, modular, mit
170 Micro-Credentials, statt ganze Biografien zu pulverisieren.

171 Sprache schafft Zugang, also wird amtliche Sprachmittlung als Rechtsanspruch
172 verankert und kostenfrei bereitgestellt. Niemand scheitert an einer Amtsstube.
173 Gleichzeitig fordern wir Bund und Länder auf, Massenunterkünfte abzubauen und
174 binnen zwölf Monaten in offene, gemeindenahe Strukturen zu überführen.

175 Dezentrale Unterbringung wird verpflichtender Standard, mit klaren
176 Mindestanforderungen: Privatsphäre, Gewaltschutz, Datenschutz und echte
177 Nachbarschaft. Containerdörfer und Dauerprovisorien sind Sackgassen. Wer
178 ankommen soll, braucht Räume, keine Lager. Und ja: Kein Cent weniger für
179 Sprache, sondern mehr.

180 Statt Integrationskurse zu kürzen, erhöhen wir die Mittel pro
181 Unterrichtseinheit, damit Träger*innen Personal, Räume und Qualität sichern.
182 Berufssprachkurse werden ausgebaut und verlässlich finanziert, gerade für
183 Pflege, Erziehung, Bau, Energie, IT und Verwaltung. Wer hier lebt, lernt und
184 arbeitet. Punkt. Rechte sind keine Haushaltsreste. Asylverfahrensberatung muss
185 flächendeckend, unabhängig und dauerhaft gesichert sein.

186 Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) wird nicht beschnitten, sondern
187 verstetigt. Psychosoziale Zentren erhalten bundesweit langfristige Finanzierung,
188 denn ohne Stabilität keine Teilhabe, ohne Gesundheit kein Aufstieg.

189 Auch an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes geht niemand mit der Schere.
190 Und migrantische wie postmigrantische Selbstorganisationen bekommen verlässliche
191 Strukturförderungen, über BMI, BMFSFJ und die/den Integrationsbeauftragte*n. IAZ
192 sind kein Buzzword, sondern ein Systemwechsel: Sprache, Anerkennung, Ausbildung,
193 Arbeit und Wohnen aus einer Hand, schnell, würdig, wirksam. Gegen die Politik
194 der Abschreckung und des Mangels setzen wir eine Politik der Möglichkeiten.

195 Unsere Ansage ist klar: Investieren statt kürzen, Rechte statt Gnadenakte,
196 Ankunft und Aufstieg statt Verwaltung der Hoffnungslosigkeit. Regierung:
197 Handeln. Kommunen: Türen auf. Kammern, Träger, Betriebe: An Bord kommen. Wer
198 blockiert, blockiert Zukunft, nicht mit uns.

199 GEAS stoppen! Keine Haft für Schutzsuchende!

200 Wer Schutz sucht, darf nicht weggesperrt, hingehalten oder ins Niemandsland
201 abgeschoben werden. Wir weisen jede nationale Umsetzung zurück, die den Zugang
202 zu Asyl beschränkt oder Grenzverfahren in faktische Haft umwandelt.
203 Stacheldraht, Visahürden und Transitzonen sind kein „Management“, sondern
204 Rechtsbruch mit Ansage.

205 Menschenrechte gelten an der Grenze, nicht erst dahinter. Art. 1 GG schützt die
206 Würde, Art. 18 und 19 Abs. 2 GRC garantieren Asyl und Non-Refoulement, und die
207 Kinderrechte sind unteilbar (UN-KRK Art. 3, 37; GRC Art. 24). Haft
208 traumatisiert, trennt Familien und zerstört Zukunft, erst recht bei Kindern. Der
209 geplante GEAS-Kurs, der Freiheitsentzug an Europas Außengrenzen „normalisieren“
210 will, ist politisch kurzsichtig und rechtlich unhaltbar.

211 „Zugang statt Zäune“ bedeutet: territorialer Zugang, individuelle Anhörung,
212 unabhängige Rechtsberatung und wirksame Rechtsmittel ab dem ersten Kontakt.
213 „Null-Haft“ bedeutet: keine Gitter, keine De-facto-Internierung, Alternativen
214 statt Wegsperren, insbesondere für Kinder, Familien und vulnerable Gruppen.

215 Familien gehören zusammen. Trennung ist kein Steuerungsinstrument, sondern
216 staatlich verursachtes Unrecht. Wer Seenotrettung kriminalisiert oder mit der
217 sogenannten libyschen Küstenwache kooperiert, delegiert Verantwortung und
218 riskiert Menschenleben.

219 Wir lehnen jede nationale Umsetzung ab, die den Zugang zu Schutz erschwert und
220 Asylsuchende in Haft oder de facto Haft nimmt. Kinderrechte sind unteilbar
221 (UN-KRK Art. 3 und 37; GRC Art. 24). Haft verursacht Leid, traumatisiert und
222 bricht mit Kinderrechten. Der aktuelle Regierungsentwurf würde den
223 Freiheitsentzug faktisch ermöglichen, das ist inakzeptabel. Wir fordern ein
224 gesetzliches Haftverbot, Alternativen zur Haft und echte Verfahrensgarantien ab
225 dem ersten Behördenkontakt. Ein aktuelles Gutachten Hruschka/Nestler (2025),
226 veröffentlicht u. a. mit dem BumF, zeigt, dass die geplante Umsetzung
227 Kinderrechte systematisch unterbelichtet und faktisch Freiheitsentzug im
228 Grenzverfahren voraussetzt. Herr Bundesinnenminister Dobrindt: Kinder gehören
229 auf Spielplätze, nicht in Haftzonen. Stoppen Sie Pushbacks, beenden Sie die
230 Kriminalisierung ziviler Seenotrettung, öffnen Sie Familienvisa und respektieren
231 Sie Kinderrechte.

232 Wir fordern die Bundesregierung auf, sofort und ohne Hintertüren Grenzhaft als
233 migrationspolitisches Instrument zu beenden und jede Ausweitung zu verhindern:
234 Transitzone gehören gestrichen und ab dem ersten Kontakt ein faires,
235 individuelles, rechtsstaatliches Asylverfahren mit unabhängiger Beratung,
236 qualifizierter Sprachmittlung und wirksamen Rechtsmitteln zu garantieren. Dies
237 gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie andere
238 vulnerable Gruppen. Ein ausdrückliches Grenzhafthverbot muss gesetzlich
239 festgeschrieben werden.

240 Wir fordern die Bundesregierung auf:

- 241 1. Null-Haft jetzt, gesetzlich verankern.
242 Freiheitsentzug an Grenzen für Schutzsuchende beenden; ausdrückliches
243 Haftverbot für Minderjährige und Familien. Vulnerable Gruppen (Kinder/UMF,
244 Schwangere, Alleinerziehende, Ältere, Menschen mit Behinderungen,
245 psychisch/chronisch Erkrankte, Überlebende von Gewalt, Betroffene von
246 Menschenhandel, LSBTIQ*, verfolgte Minderheiten, Journalistinnen,
247 Menschenrechtsverteidigerinnen) generell von Grenzverfahren ausnehmen.
248 Statt Haft: offene Unterkünfte, individuelle Fallbetreuung, Rechtsbeistand
249 und Sprachmittlung ab Tag 1.
- 250 2. Zugang statt Zäune, Rechtsstaat ab dem ersten Kontakt.
251 Territorialen Zugang garantieren; Pushbacks und kollektive Zurückweisungen
252 sofort stoppen; „Transitzonen“ streichen. Faires Verfahren mit
253 individueller Anhörung, qualifizierter Sprachmittlung und aufschiebender
254 Wirkung von Rechtsmitteln. Dezentral, gewaltgeschützt und
255 privatsphäreschonend unterbringen; für Vulnerable soziale und

256 gesundheitliche Versorgung, Schule/Kitazugang sowie Arbeits-
257 /Bildungsmöglichkeiten ab Tag 1.

258 3. Retten, entkriminalisieren, sichere Wege öffnen.
259 Zivile Seenotrettung staatlich absichern und unterstützen, strafrechtliche
260 Verfolgung beenden; MRCC-Koordination sicherstellen, ohne die Zivilflotte
261 zu vereinnahmen; Kooperation/Finanzierung der sog. libyschen Küstenwache
262 beenden; unabhängiges Menschenrechts-Monitoring im Mittelmeer mandatieren.
263 Legale Zugangswege massiv ausbauen: Humanitäre Visa, Resettlement,
264 Community-Sponsorship, Evakuierungen; Familiennachzug priorisieren,
265 digitalisieren, fristgebunden bearbeiten; Nachzugsrechte für subsidiär
266 Schutzberechtigte angleichen.

267 4. GEAS stoppen/korrigieren, Rechte vor Ausnahmezustand.
268 Keine nationale Umsetzung, die Zugang beschneidet oder Freiheitsentzug
269 normalisiert. Regelverfahren auf dem Staatsgebiet zum Standard; Dublin-
270 Ermessen pro Familie/Menschlichkeit; keine Überstellungen in Staaten mit
271 systemischen Mängeln. Abschiebungshaft verbieten; Grund- und Datenschutz
272 stärken; binnen sechs Monaten Gesetzespaket zu Haftverboten,
273 Vulnerabilitäts-Screening, Rechtsberatungsanspruch, Aufhebung
274 „Transitzonen“, Familiennachzug-Reform und SAR-Schutzpaket vorlegen.

275 Wir fordern die gesetzliche Einführung eines Rechts auf Einreise als Zugang zu
276 Territorium und rechtsstaatlichen Asylverfahren.

277 Kein Mensch ist illegal. Keine Grenzen, nur Menschen.

278 Antragstext in einfacher Sprache

279 Es ist das Jahr 2025. Freiheit, die an einem Zaun endet, ist keine echte
280 Freiheit.

281 Menschen dürfen oft aus ihrem Land weggehen. Aber wenn sie an Zäunen, Visa-
282 Regeln oder Gesetzen scheitern, ist das keine Freiheit.

283 Wenn Menschen zurückgeschickt oder in Gefängnisse an der Grenze kommen, ist das
284 keine Panne. Das ist Politik. Und das macht Menschen kaputt.

285 Das muss aufhören.

286 Wir von der GRÜNEN JUGEND Hamburg sagen: Freiheit bedeutet, dass Menschen
287 einreisen, ankommen und bleiben dürfen.

288 Das Recht, in ein Land zu kommen, gehört zum Menschenrecht dazu – genauso wie
289 das Recht, ein Land zu verlassen.

290 Deutschland und Europa müssen das umsetzen – ohne Ausreden und ohne
291 Schlupflöcher.

292 Menschenrechte gelten an allen Grenzen und überall, wo Deutschland Verantwortung
293 hat.

294 Niemand darf zurückgeschickt werden, wenn ihm dort Gefahr droht.

295 Kinder in Gefängnisse? Niemals!

296 Familien trennen? Nicht mit uns!

297 Wir wollen: Mehr legale Wege für Menschen, sichere Verfahren und Schutz der
298 Würde – jetzt.

299 Freiheit bedeutet, dass Menschen ankommen und bleiben
300 dürfen.

301 Wer Schutz sucht, seine Familie wiederfinden will oder eine Zukunft mit Bildung,
302 Arbeit und Teilhabe braucht, darf nicht an Zäunen oder komplizierten Regeln
303 scheitern.

304 Eine gute und schnelle Eingliederung in die Gesellschaft und die Möglichkeit,
305 die Staatsbürgerschaft zu bekommen, sind sehr wichtig.

306 So kann jeder Mensch würdevoll leben – und nicht in einem Containerdorf.

307 Die Bezahlkarte und das Gesetz für Asylbewerber müssen abgeschafft werden.

308 Im Grundgesetz steht: „Niemand darf wegen seiner Heimat oder Herkunft schlechter
309 oder besser behandelt werden.“ (Artikel 3, Absatz 3)

310 Wir sagen klar: Menschenrechte gelten immer und überall – egal, wo man ist.

311 Das steht auch im internationalen Menschenrecht, dem sich Deutschland
312 verpflichtet hat.

313 Wir fordern die Bundesregierung auf:

314 - Menschen müssen sicher in Deutschland ankommen können.

315 - Asylverfahren müssen fair und nach dem Gesetz sein.

316 - Menschen müssen Zugang zu Rechtsberatung, Übersetzern und Rechtsmitteln
317 bekommen.

318 - Kollektive Zurückweisungen an den EU-Grenzen und innerhalb Deutschlands müssen
319 aufhören.

320 - Seenotrettung darf nicht verboten oder bestraft werden, sondern muss vom Staat
321 unterstützt werden.

322 - Die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache muss sofort beendet werden.

323 - Es müssen sichere Fluchtwege geschaffen werden, damit niemand auf der Flucht
324 sein Leben riskieren muss.

325 Familien schützen – Familiennachzug ermöglichen

326 Familien gehören zusammen!

327 Familienleben ist ein Menschenrecht und keine besondere Erlaubnis.

328 Der Schutz von Familien ist sehr wichtig.

329 Es braucht sichere und gut geplante Wege, damit Familien zusammen einreisen und
330 Schutz bekommen können.

331 Die Möglichkeiten, dass Familien nach Deutschland nachkommen können, müssen
332 größer, schneller und rechtlich sicher sein.

333 Jedes Jahr, das Familien getrennt sind, zerstört ihre Verbindung:

334 - Kinder feiern Geburtstage nur am Handy.

335 - Eltern hören die ersten Worte ihrer Kinder nur als Sprachnachricht.

336 - Partner*innen stehen in langen Warteschlangen, statt zusammen zu sein.

337 Eine Politik, die Türen schließt, verursacht viel Leid.

338 Alexander Dobrindt will die Türen für Visa schließen und viele Hürden aufbauen.

339 Diese Politik trennt Familien und ist herzlos.

340 Sie zwingt Menschen, vor allem Schutzsuchende, gefährliche Wege zu gehen.

341 Wir wollen dagegen eine Politik, die Ankommen und Zusammenhalt fördert.

342 Unsere wichtigsten Forderungen für den Familiennachzug sind:

- 343 • Gleiche Rechte für alle Schutzsuchenden:
344 Menschen mit subsidiärem Schutz sollen beim Familiennachzug die gleichen
345 Rechte haben wie anerkannte Flüchtlinge. Es darf keine Begrenzungen oder
346 lange Wartezeiten geben.
- 347 • Mehr Familienmitglieder dürfen nachkommen:
348 Neben Ehepartner*innen und Kindern sollen auch minderjährige Geschwister,
349 Eltern und Großeltern von unbegleiteten Kindern nachkommen dürfen.
350 So können Familien wirklich zusammen sein.
- 351 • Weniger Bürokratie:
352 Nachweise über Wohnung und Einkommen sollen nicht mehr nötig sein.
353 Das gilt auch für laufende und bereits abgelehnte Anträge.
- 354 • Schnellere und digitale Verfahren:
355 Digitale Dokumente sollen anerkannt werden.
356 In Notfällen sollen Anträge auch online möglich sein.
357 Vorsprachen bei Konsulaten können per Video gemacht werden.
- 358 • Schnelle Visa für Familien:
359 Es soll schnelle Visa-Verfahren mit festen Fristen geben.
360 Bei Trennung der Familie gibt es ein Recht auf das Visum.
361 Wenn ein Antrag abgelehnt wird, gibt es sofort ein Recht auf Überprüfung
362 und Beratung.

363 Familientrennung ist kein Mittel zur Steuerung von Migration. Sie ist Unrecht
364 und schafft Chaos.

365 Politische Blockaden wie die Visasperre von Dobrindt zwingen Schutzsuchende auf
366 gefährliche Wege.

367 Damit wollen wir aufhören.

368 Wir setzen auf Recht, Sicherheit und Zusammenhalt.

369 Ankommen ist mehr als nur ein Visum – es ist ein Versprechen
370 vom ganzen System!

371 Kinderrechte gelten für alle Kinder.

372 Kein Kind darf ins Gefängnis – weder offiziell noch versteckt in sogenannten
373 Transitzonen.

374 Grenzhalt muss beendet werden, und die Verfahren müssen offen sein.

375 Damit das Versprechen vom Ankommen erfüllt wird, fordern wir:

- 376 • Schutzbedürftige Menschen zuerst:
377 Asylverfahren mit Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen
378 müssen schneller bearbeitet werden.
379 Familien, die getrennt wurden, sollen das Recht bekommen, ihren Asylantrag
380 in Deutschland zu stellen, damit sie schneller wieder zusammenkommen.
381 Es soll dafür gesorgt werden, dass Menschen immer einen legalen
382 Aufenthaltsstatus haben und nicht in einer rechtlichen Warteschleife ohne
383 Perspektive bleiben.
- 384 • Unbegleitete Kinder schützen:
385 Kinder, die ohne Familie geflüchtet sind, brauchen sofort gute Betreuung.
386 Dafür muss ein geeigneter Vormund bestimmt werden.
387 Es soll ein unabhängiges Verfahren geben, um das Alter und die Familie zu
388 klären.
389 Die Familienzusammenführung hat höchste Priorität und muss im besten
390 Interesse des Kindes geschehen.
- 391 • Verwaltung ohne Diskriminierung:
392 Die Behörden müssen frei von Rassismus arbeiten.
393 Es braucht Stellen, wo Menschen Beschwerden melden können – bei
394 Botschaften, Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen, Jobcentern und der
395 Polizei.
396 Alle Mitarbeiter*innen, die mit Geflüchteten arbeiten, müssen Schulungen
397 zu Rassismus machen.
398 Wer Menschen falsch berät, absichtlich verzögert oder diskriminiert, muss
399 bestraft werden.
- 400 • Datenschutz und Zugang sichern:
401 Sozialämter und Ausländerbehörden müssen streng getrennt arbeiten.
402 Nur mit Erlaubnis dürfen persönliche Daten weitergegeben werden.
403 Das schützt den Zugang zu Schule, Gesundheit, Beratung und
404 Sozialleistungen.
- 405 • Besonderer Schutz für Kinder:
406 Kinder brauchen immer besonderen Schutz – aus Recht, aus Menschlichkeit.
407 Kinder und Jugendliche dürfen in keinem Schritt schlechter behandelt
408 werden als Erwachsene.
409 Sie brauchen besondere Unterstützung und Rücksicht.
- 410 • Bundesweiter Abschiebestopp:
411 Die Regierung soll sofort einen Stopp für Abschiebungen erlassen.

Am wichtigsten ist für:

Familien mit Kindern, besonders schutzbedürftige Menschen, Fälle mit Kindeswohl, und Menschen mit festen sozialen Bindungen in Deutschland. Das sind Menschen, die arbeiten, zur Schule oder Ausbildung gehen, Familie oder enge Freunde hier haben, sich ehrenamtlich engagieren oder in Vereinen aktiv sind. Dieser Abschiebestopp soll dauerhaft im Gesetz verankert werden.

Sonderregeln spalten – Teilhabe verbindet!

Gesetze und Regeln, die nur für Geflüchtete gelten, trennen die Gesellschaft. Echte Teilhabe bringt uns alle zusammen.

Deshalb fordern wir:

- Keine Diskriminierung und Bevormundung mehr:
Die Bezahlkarte für Asylsuchende muss weg.
Geflüchtete sollen selbst entscheiden können, wie sie ihre Leistungen nutzen.
Sie sollen nicht nur Sachleistungen oder Gutscheine bekommen.
- Gleiches soziales Netz für alle:
Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden.
Geflüchtete sollen die gleichen Sozialleistungen bekommen wie alle anderen Menschen.
Niemand darf wegen seiner Herkunft oder seines Aufenthalts schlechter behandelt werden. Das steht auch im Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 3).
- Freie Wohnortwahl und Zugang zum Arbeitsmarkt:
Die Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen müssen ganz abgeschafft werden.
Wer in Deutschland lebt, soll selbst entscheiden dürfen, wo er oder sie wohnen will.
Außerdem soll jeder vom ersten Tag an arbeiten dürfen.
Ankommen heißt: Lernen, arbeiten und leben ohne Provisorien.

Integrations- und Aufstiegszentren: Jetzt!

Viele Menschen mit Talenten werden nicht richtig unterstützt. Ihre Lebensläufe gehen in vielen Formularen verloren. Damit muss Schluss sein. Integration soll vom ersten Tag an beginnen, egal wie viel Geld jemand hat, und ohne lange Wartezeiten.

Wir sagen: Nicht kürzen, trösten oder verwalten, sondern bauen, öffnen und ermöglichen. Dafür gibt es die Integrations- und Aufstiegszentren (IAZ).

Was sind IAZ?

IAZ sind Orte, an denen Menschen alles an einem Platz bekommen: Sprachkurse, Nachhilfe für Schule und Berufsausbildung. Besonders in Berufen, die dringend gebraucht werden. Man kann sich dort anmelden, sobald man den Asylantrag stellt.

- 453 Teilnehmen ist kostenlos.
454 Es gibt Geld, damit man mitmachen kann.
455 Kinderbetreuung und Zugang zu Schule und Kita ab dem ersten Tag.
456 So sieht echte Willkommenspolitik aus.
- 457 Anerkennung von Abschlüssen:
458 Ausländische Abschlüsse werden im IAZ schnell geprüft – innerhalb von acht
459 Wochen gibt es eine Entscheidung.
460 Fehlende Qualifikationen werden gezielt ergänzt, mit kleinen Bausteinen (Micro-
461 Credentials), ohne den ganzen Lebenslauf neu zu machen.
- 462 Sprache ist der Schlüssel:
463 Amtliche Sprachmittlung (Übersetzung bei Behörden) wird ein Recht und ist
464 kostenlos. Niemand soll an einer Behörde scheitern.
- 465 Unterbringung verbessern:
466 Wir fordern, dass Massenunterkünfte abgebaut werden.
467 Innerhalb von zwölf Monaten sollen alle in offene, gemeindenahe Wohnungen
468 umziehen.
469 Dezentrale Unterbringung wird Standard mit Mindestanforderungen: Privatsphäre,
470 Schutz vor Gewalt, Datenschutz und echte Nachbarschaft.
471 Containerdörfer und Dauerlager sind keine Lösung.
472 Wer ankommen will, braucht Räume, keine Lager.
- 473 Mehr Geld für Sprache und Ausbildung:
474 Mehr Geld pro Unterrichtseinheit hilft, damit die Qualität stimmt.
475 Berufssprachkurse werden ausgebaut und sicher finanziert.
476 Wer hier lebt, soll lernen und arbeiten können – ohne Provisorien.
- 477 Gegen Diskriminierung:
478 Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird weiter unterstützt.
479 Migrantische Selbstorganisationen bekommen verlässliche Förderungen.
- 480 IAZ sind ein Systemwechsel:
481 Sprache, Anerkennung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen kommen aus einer Hand –
482 schnell, würdig und wirksam.
483 Wir wollen eine Politik der Möglichkeiten, nicht der Abschreckung und des
484 Mangels.
- 485 Unsere Botschaft ist klar:
486 Investieren statt kürzen.
487 Rechte statt Gnadenakte.
488 Ankommen und Aufstieg statt Hoffnungslosigkeit.
489 An die Regierung: Handelt!
490 Kommunen: Öffnet die Türen!
491 Kammern, Träger, Betriebe: Macht mit!
492 Wer blockiert, blockiert die Zukunft!
- 493 GEAS stoppen! Keine Haft für Menschen, die Schutz suchen!
- 494 Wer Schutz braucht, darf nicht eingesperrt, aufgehalten oder an Grenzbereiche
495 abgeschoben werden.

496 Wir lehnen jede Regel ab, die den Zugang zu Asyl erschwert oder an der Grenze
497 Menschen wie Gefangene behandelt.
498 Zäune, Visa-Hürden und Transitzonen sind keine gute Lösung, sondern brechen das
499 Recht.

500 Menschenrechte gelten bereits an der Grenze, nicht erst danach.
501 Das Grundgesetz schützt die Würde aller Menschen.
502 Kinderrechte sind besonders wichtig.
503 Haft macht Menschen krank, trennt Familien und zerstört die Zukunft – besonders
504 bei Kindern.

505 Der geplante Kurs will Haft an Europas Grenzen normal machen. Das ist falsch und
506 nicht erlaubt.

507 „Zugang statt Zäune“ heißt:
508 Menschen müssen an der Grenze sicher ankommen können.
509 Sie brauchen eine persönliche Anhörung, unabhängige Rechtsberatung und wirksame
510 Möglichkeiten, sich zu wehren – von Anfang an.

511 „Null-Haft“ heißt:
512 Keine Gefängnisse oder versteckte Haft an der Grenze.
513 Es soll Alternativen zur Haft geben, besonders für Kinder, Familien und
514 schutzbedürftige Menschen.

515 Familien müssen zusammenbleiben.
516 Trennung ist kein Mittel zur Steuerung, sondern Unrecht.
517 Wer Seenotrettung bestraft oder mit der libyschen Küstenwache zusammenarbeitet,
518 gibt Verantwortung ab und gefährdet Leben.

519 Wir lehnen jede Regel ab, die Schutzsuchende einsperrt oder den Zugang zu Schutz
520 erschwert.
521 Kinderrechte sind unteilbar. Haft verursacht Leid und ist nicht mit
522 Kinderrechten vereinbar.
523 Der aktuelle Plan der Regierung würde Haft an der Grenze erlauben – das ist
524 nicht akzeptabel.

525 Wir fordern:

- 526 • Ein Gesetz, das Haft für Schutzsuchende verbietet.
- 527 • Alternativen zur Haft und echte Rechte ab dem ersten Kontakt mit Behörden.

528 Ein aktuelles Gutachten zeigt, dass die geplanten Regeln Kinderrechte nicht
529 genug schützen und Haft an der Grenze voraussetzen.

530 Herr Innenminister Dobrindt: Kinder gehören auf Spielplätze, nicht ins
531 Gefängnis.

532 Stoppen Sie Zurückweisungen, beenden Sie die Bestrafung von Seenotrettung,
533 öffnen Sie Familienvisa und respektieren Sie Kinderrechte.

534 Wir fordern die Bundesregierung auf:

- 535 1. Null-Haft jetzt gesetzlich festlegen:
536 Haft an der Grenze für Schutzsuchende beenden.
537 Kein Haft für Kinder und Familien.

- 538 Schutzbedürftige Menschen (Kinder, Schwangere, Ältere, Menschen mit
539 Behinderungen, Opfer von Gewalt, LSBTIQ*, u.a.) sollen von Grenzverfahren
540 ausgenommen werden.
541 Statt Haft: offene Unterkünfte, persönliche Betreuung, Rechtsberatung und
542 Übersetzung ab Tag 1.
- 543 2. Zugang statt Zäune, rechtsstaatliche Verfahren ab dem ersten Kontakt:
544 Menschen müssen sicher ins Land kommen können.
545 Zurückweisungen an der Grenze sofort stoppen.
546 Transitzone abschaffen.
547 Faire Verfahren mit persönlicher Anhörung, Übersetzung und wirksamen
548 Rechtsmitteln.
549 Wohnung in der Nähe der Gemeinde, Schutz vor Gewalt, Datenschutz.
550 Für Schutzbedürftige: Sozial- und Gesundheitsversorgung, Zugang zu Schule,
551 Kita, Arbeit und Bildung ab Tag 1.
- 552 3. Seenotrettung sichern und entkriminalisieren:
553 Seenotrettung muss vom Staat unterstützt werden.
554 Strafverfolgung gegen Helfer*innen beenden.
555 Kooperation mit der libyschen Küstenwache stoppen.
556 Unabhängige Kontrolle im Mittelmeer einrichten.
557 Legale Wege für Schutz massiv ausbauen: humanitäre Visa,
558 Aufnahmeprogramme, Familiennachzug priorisieren und digital bearbeiten.
- 559 4. GEAS stoppen oder korrigieren:
560 Keine Regeln, die den Zugang zu Schutz erschweren oder Haft normal machen.
561 Asylverfahren sollen im Land stattfinden.
562 Keine Abschiebungen in Länder mit schlechten Bedingungen.
563 Haft bei Abschiebungen verbieten.
564 Datenschutz und Grundrechte stärken.
565 Innerhalb von sechs Monaten ein Gesetz mit Haftverbot, Schutz für
566 Schwache, Rechtsberatung, Abschaffung der Transitzone, Familiennachzug
567 und Schutz für Seenotrettung vorlegen.
- 568 Wir fordern das Recht auf Einreise und faire Asylverfahren.
- 569 Kein Mensch ist illegal. Keine Grenzen, nur Menschen.
- 570 Transparenzhinweis: Der Text in einfacher Sprache wurde mit Unterstützung von KI
571 erstellt.

Begründung

Weitere Begründungen erfolgen mündlich

Beschluss Gender affirming care saves lives!

Antragsteller*in: Lian Jori Belgardt, Carro Göbel

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Eine vulnerable Gruppe mit besonderem 2 Versorgungsbedarf

3 Trans*, intergeschlechtliche, nicht-binäre und agender Menschen (im Folgenden:
4 TINA* Personen) sind einer Vielzahl struktureller Belastungen ausgesetzt, die
5 ihre psychische und physische Gesundheit erheblich beeinträchtigen. Studien
6 zeigen konsistent, dass TINA* Personen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung
7 deutlich häufiger von Depressionen, Angststörungen und Suizidalität betroffen
8 sind – nicht aufgrund ihrer Geschlechtsidentität an sich, sondern aufgrund von
9 Diskriminierung, gesellschaftlicher Ablehnung und dem Mangel an adäquater
10 medizinischer Versorgung.

11 Internationale Forschung und klinische Erfahrung belegen: Wenn trans* Personen
12 Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen erhalten, verbessern sich ihre
13 psychischen Gesundheitswerte signifikant. Hormontherapie und operative Eingriffe
14 reduzieren Geschlechtsdysphorie nachweislich und sind damit keine optionalen
15 Wohlfühlleistungen, sondern medizinisch indizierte Behandlungen. Trotzdem werden
16 sie in Deutschland weiterhin bürokratisch erschwert, verzögert oder verweigert.

17 Entgegen großer Hoffnungen aus der TINA* Community regelt das
18 Selbstbestimmungsgesetz, das am 1. November 2024 in Kraft getreten ist,
19 lediglich die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags, allerdings
20 keine medizinischen Maßnahmen. Dabei gibt es hier großen Handlungsbedarf. Die
21 Gesundheitsversorgung für TINA* Personen ist prekär und dringend
22 verbesserungswürdig.

23 Dabei ist wichtig festzuhalten: Nicht alle TINA* Personen machen eine
24 medizinische Transition. Trans* Sein bedeutet nicht automatisch, Hormone zu
25 nehmen oder operiert werden zu wollen. Manche TINA* Personen verändern ihren
26 Körper, andere ihren Geschlechtsausdruck, wieder andere nichts davon und all das
27 ist valide. Es gibt kein richtiges oder vollständiges trans* Sein. Dieser Antrag
28 fordert, dass all jene, die sich medizinische Maßnahmen wünschen, einen fairen,
29 sicheren und diskriminierungsfreien Zugang dazu bekommen.

30 Der steinige Weg zur medizinischen Transition

31 Was viele nicht wissen: Eine medizinische Transition ist kein schneller oder
32 einfacher Prozess. Sie dauert in der Regel mehrere Jahre und ist an jedem
33 Schritt von Hürden geprägt. Ein typischer Ablauf sieht in Deutschland derzeit so
34 aus:

- 35 • Erstdiagnose und Überweisung: Eine TINA* Person wendet sich an ihre
36 Hausarztpraxis oder psychiatrische Ambulanz. Die Wartezeit auf einen

ersten Termin in einer fachärztlichen Praxis beträgt oft sechs Monate bis über ein Jahr.

- Diagnostische Phase und Gutachten: Vor jeder Behandlung verlangt das System psychologische oder psychiatrische Gutachten. Die Anzahl der Therapeut*innen, die überhaupt Gutachten erstellen, ist gering. Häufig sind zwei unabhängige Gutachten (sogenannte Doppelatteste) erforderlich. Die Betroffenen stehen dabei unter dem Druck, ihr trans* Sein zu beweisen. Das ist ein Umstand, der offene geführte Therapiegespräche faktisch verhindert.
- Hormontherapie: Erst nach erfolgreichem Durchlaufen der diagnostischen Phase kann eine Hormontherapie eingeleitet werden. Die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ist dabei nicht automatisch gesichert und muss gesondert beantragt werden.
- Geschlechtsangleichende Operationen: Für operative Eingriffe sind erneut Gutachten, Anträge und häufig langwierige Widerspruchsverfahren notwendig. Zwischen dem Entschluss zur Operation und deren Durchführung vergehen oft mehrere Jahre. Der Druck auf Betroffene, ein binäres Transitionsziel anzugeben, ist dabei strukturell eingebaut.
- Selbstmedikation als Ausweg: Da der offizielle Weg so beschwerlich ist, greifen immer mehr TINA* Personen auf unkontrollierte Selbstmedikation zurück. Dies ist mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden und ist eine direkte Folge der Versorgungslücken im System.

Dieser Ablauf ist kein Zufall, sondern das Ergebnis politischer Untätigkeit. Er zeigt, was passiert, wenn ein Versorgungssystem nicht auf die Bedürfnisse einer Gruppe ausgerichtet ist, sondern auf das Misstrauen ihr gegenüber.

Zwischen Mythos und Realität: Wie Falschbehauptungen Betroffenen schaden

Entgegen der Behauptung von Julia Klöckner, Pubertätsblocker seien wie Hustenbonbons zu bekommen, ist eine medizinische Transition ein steiniger Weg, geprägt von bürokratischen Hürden und häufig hohem Leidensdruck. TERFs (Trans*-Exkludierende Radikale Feminist*innen) wie Alice Schwarzer suggerieren, Kinder und Jugendliche müssten nur einmal sagen, dass sie trans* seien, und würden am nächsten Tag Hormone bekommen oder auf dem OP-Tisch liegen. Ähnliche Argumentationen, die sich auf Kinder- und Jugendschutz berufen, hören wir aus CDU- und AfD-Kreisen.

Diese Behauptungen sind nicht nur falsch, sie sind gefährlich. Sie existieren nicht im luftleeren Raum, sondern befeuern ein Klima, in dem Hasskriminalität gegen TINA* Personen nachweislich zunimmt. TINA* Personen werden im gegenwärtigen Rechtsruck gezielt zum Feindbild gemacht: als Bedrohung für Kinder, als Angriff auf die Natur, als Symbol eines vermeintlichen gesellschaftlichen Verfalls. Diese Rhetorik kennen wir. Sie funktioniert nach demselben Muster wie die Feindbildkonstruktion gegenüber migrantisierten Menschen. Falschbehauptungen wie die von Klöckner oder Schwarzer geben solchen Ressentiments eine scheinbar seriöse Grundlage. Wer sie verbreitet, trägt

81 Mitverantwortung dafür, dass TINA* Personen sich heute alltäglich um ihre
82 körperliche Unversehrtheit sorgen müssen – auf der Straße, im Nahverkehr, in
83 Schulen.

84 Vor diesem Hintergrund ist eine gute Gesundheitsversorgung auch ein
85 Schutzfaktor: Sie stärkt TINA* Personen, gibt ihnen Sicherheit und
86 Handlungsfähigkeit, in einem gesellschaftlichen Umfeld, das ihnen zunehmend
87 feindlich gegenübersteht.

88 **Nicht-binäre Personen: Vom System unsichtbar** 89 **gemacht**

90 Das Bundessozialgericht in Kassel urteilte im Oktober 2023 über die Ablehnung
91 einer Kostenübernahme für eine geschlechtsangleichende Operation bei einer
92 nicht-binären Person durch die gesetzliche Krankenversicherung. Das Gericht
93 entschied: Die Krankenkasse ist derzeit nicht verpflichtet, diese Kosten zu
94 tragen.

95 Die Begründung des BSG ist bezeichnend: Weil nicht-binäre Personen kein binäres
96 Zielbild – Mann oder Frau – anstreben, fehle ein objektiver Maßstab für das
97 Behandlungsziel, und deshalb könne auch kein Anspruch gegenüber der Krankenkasse
98 bestehen. Vom Gemeinsamen Bundesausschuss sei noch nicht geklärt worden, wie
99 Geschlechtsdysphorie zu behandeln ist.

100 Dieses Urteil hat in der TINA* Community extreme Unsicherheit ausgelöst. Nicht-
101 binäre Menschen werden so weiterhin gedrängt, sich auf männliche oder weibliche
102 Transitionsziele festzulegen. Das ist diskriminierend und zeigt, wie stark unser
103 Versorgungssystem noch in überholten Geschlechternormen steckt. Hier braucht es
104 endlich Rechtssicherheit, die Politik muss handeln.

105 In der Praxis führt das dazu, dass nicht-binäre Personen sich gegenüber
106 Gutachter*innen und Krankenkassen als trans Frau oder trans Mann darstellen
107 müssen, auch wenn das nicht ihrem tatsächlichen Erleben entspricht. Sie lügen
108 nicht aus Bequemlichkeit, sondern weil das System ihnen keine andere Wahl lässt.
109 Diese Lüge hat weitreichende Konsequenzen: Wer gegenüber Krankenkasse und
110 medizinischem Personal eine binäre Transition vortäuschen muss, kann den eigenen
111 Geschlechtseintrag nicht auf divers ändern oder streichen lassen und damit auch
112 den Vornamen nicht. Die Möglichkeiten des Selbstbestimmungsgesetzes bleiben so
113 für viele unerreichbar. Zur Geschlechtsdysphorie kommt also ständiges
114 Misgendern, die schmerzhaftes Verwenden des Geburtsnamens und die psychische
115 Belastung durch die aufgezwungene Lüge. Eine Versorgungsstruktur, die Menschen
116 zwingt, ihre Identität zu verfälschen, um Zugang zu notwendiger Behandlung zu
117 bekommen, hat mit guter medizinischer Praxis nichts zu tun.

118 **Gatekeeping als strukturelles Problem**

119 Der oben skizzierte Ablauf hat einen Namen: Gatekeeping. Das bedeutet: Der
120 Zugang zu medizinischer Versorgung wird nicht durch den nachgewiesenen Bedarf
121 geregelt, sondern durch eine Reihe von Kontrollinstanzen, die TINA* Personen
122 erst passieren müssen. Jede dieser Instanzen kann Nein sagen – ohne dass es
123 dafür klare, einheitliche oder rechtssichere Maßstäbe gäbe.

124 Besonders problematisch ist dabei die Rolle der Gutachten. Nicht alle
 125 Therapeut*innen, die diese erstellen, gehen sensibel mit dem Thema
 126 Geschlechtsidentität um, obwohl sie sich als Expert*innen beschreiben. Anstatt
 127 ein therapeutisches Umfeld zu schaffen, in dem ein empathisches, spezifisch
 128 ausgebildetes Gegenüber hilft diesen inneren Prozess zu navigieren, zwingt das
 129 System TINA* Personen in eine Prüfungssituation: Sie müssen ihr trans* Sein
 130 beweisen, um Zugang zu Behandlung zu bekommen. Das verhindert genau das, was in
 131 dieser Phase so wichtig wäre – offen sprechen zu können, ohne Angst, dass jedes
 132 Wort gegen die eigene Indikation verwendet wird. Ein Transitionsprozess kann so
 133 nicht ehrlich und auf Augenhöhe begleitet werden.

134 Dieses System trifft nicht alle gleich. Wer sich eine Privatklinik leisten kann,
 135 umgeht viele dieser Hürden. Wer Geld, Zeit und eine stabile Lebenssituation hat,
 136 kommt leichter durch. Wer das nicht hat, bleibt zurück. Gatekeeping ist damit
 137 nicht nur eine Zumutung für die Gesundheit, sondern auch eine soziale Frage. Die
 138 Konsequenzen sind bekannt: Für viele TINA* Personen verschlimmert sich die
 139 Geschlechtsdysphorie während der langen Wartezeiten. Der Leidensdruck wächst,
 140 während die Aussicht auf Hilfe in weiter Ferne bleibt. Was als vorübergehende
 141 Hürde gedacht sein mag, wird für viele zu einer zermürenden Dauersituation. Das
 142 bedeutet unnötige psychische Belastung und führt immer öfter zu riskanter
 143 Selbstmedikation und im schlimmsten Fall zum Suizid.

144 Geschlechtsangleichende Maßnahmen sind kein Luxus, sondern medizinisch notwendig
 145 und essentiell für die psychische Gesundheit von vielen TINA* Personen. Klare,
 146 faire und diskriminierungsfreie Regeln schützen Gesundheit und retten Leben.

147 **Schluss mit Gatekeeping und diskriminierenden** 148 **Gutachten! Wir fordern:**

- 149 • Kassenleistung für alle – inklusive Rechtssicherheit für nicht-binäre
 150 Personen: Geschlechtsangleichende Maßnahmen müssen vollständig von der
 151 gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Und zwar unabhängig
 152 davon, ob eine Person ein binäres oder nicht-binäres Transitionsziel
 153 verfolgt. Der Gesetzgeber muss klarstellen, dass dieser Anspruch
 154 ausdrücklich auch für nicht-binäre trans* Personen gilt. Das BSG-Urteil
 155 von 2023 darf nicht der letzte Stand sein.
- 156 • Informed-Consent-Modell als verbindlicher Standard: Ärztlich begleitete
 157 Behandlung nach dem Informed-Consent-Prinzip muss in allen
 158 Versorgungsbereichen verbindlich eingeführt werden. In einzelnen, zu
 159 begründenden Fällen darf maximal in ein externes Indikationsschreiben
 160 gefordert werden.
- 161 • Dezierte Therapieplätze für die Indikationsstellung: Therapieplätze, die
 162 ausschließlich für die begleitende Indikationsstellung vorgesehen sind,
 163 müssen geschaffen werden. Sie müssen getrennt zur allgemeinen
 164 psychotherapeutischen Versorgung, spezifisch ausgebildet und schnell
 165 verfügbar sein. Im Verfahren muss endlich ein Patient*innen-zentrierter

- 166 Ansatz angewendet werden, denn TINA* Personen kennen ihre Lebensrealität
167 am besten. Wir setzen dem Gatekeeping ein Ende!
- 168 • Abschaffung von Doppelattesten und Vorabgutachten: Die Pflicht zu
169 mehrfachen Begutachtung vor geschlechtsangleichenden Maßnahmen wird
170 abgeschafft. Beratung für eine informierte Entscheidung ist wichtig, aber
171 strukturelles Misstrauen gegenüber trans* Personen hat in medizinischen
172 Leitlinien nichts verloren.
- 173 • Ausbau kostenloser Beratungsangebote: Die Möglichkeit, sich zu
174 informieren, darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Beratungsangebote müssen
175 ausgebaut, niedrigschwellig zugänglich und kostenlos sein.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Innovation mit Verantwortung – Hamburg als Vorreiter für demokratische Digitalisierung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Digitalisierung ist kein Selbstzweck – Hamburg braucht einen Kurswechsel
- 2 Stell dir vor, ein Algorithmus entscheidet über deinen Aufenthaltstitel. Kein
- 3 Mensch erklärt dir warum. Was klingt wie Dystopie, ist in Hamburg nicht
- 4 ausgeschlossen. Denn der Koalitionsvertrag enthält keine einzige verbindliche
- 5 Regel, die das verhindert. Am Hachmannplatz startet die KI-Videoüberwachung
- 6 IVBeo, der Textassistent LLMoin wurde stadtweit ausgerollt, neue Rechenzentren
- 7 wachsen. Aber wo bleiben Transparenzregister, Bias-Audits und
- 8 Klimaschutzauflagen? Fehlanzeige.
- 9 Digitalisierung wird in Hamburg effizienzgetrieben gedacht: schneller,
- 10 günstiger, weniger Personal. Die demokratischen Implikationen bleiben auf der
- 11 Strecke. „Wird geprüft“ ist die schwächste Formulierung im Koalitionsvertrag –
- 12 und genau diese Formel findet sich beim Datenschutzkompetenzzentrum und beim
- 13 eigenständigen Digitalisierungsausschuss. Das reicht nicht. Hamburg braucht
- 14 einen Kurswechsel:
- 15 weg von blinder Technikbegeisterung, hin zu demokratischer Digitalisierung mit
- 16 klaren Leitplanken.
- 17 Künstliche Intelligenz darf nicht unkontrolliert bleiben
- 18 Zwischen Textassistenz und Grundrechtsentscheidungen liegt eine rote Linie. KI
- 19 darf auch in Zukunft niemals allein über Sozialleistungen, Aufenthaltstitel oder
- 20 strafrechtliche Bewertungen entscheiden. Menschliche Letztverantwortung muss
- 21 immer garantiert sein. Der EU AI Act wird seit Februar 2025 stufenweise
- 22 umgesetzt – mit Verboten für biometrische Massenüberwachung und Social Scoring,
- 23 mit strengen Pflichten für Hochrisiko-KI.
- 24 Doch die Umsetzung gerät ins Stocken: Die EU-Kommission will mit dem Digital
- 25 Omnibus die Hochrisiko-Pflichten um 16 Monate verschieben, nachdem sie die
- 26 offene Forderung von Tech-Konzernen nach einer Aussetzung erst im Juli 2025
- 27 zurückgewiesen hatte.
- 28 Hamburg plant jedoch eine „innovationsfreundliche“ Umsetzung. Das klingt nach
- 29 Regulierungsvermeidung, nicht nach Grundrechtsschutz. Besonders alarmierend: Die
- 30 geplante Rechtsgrundlage für biometrischen Abgleich polizeilicher Daten mit
- 31 „allgemein zugänglichen Internet-Daten“ verstößt gegen den AI Act und muss
- 32 verhindert werden. Ebenso inakzeptabel ist die Polizeigesetz-Änderung aus dem
- 33 Jahr 2024 im PolDVG, die Datenweitergabe an Dritte für KI-Training erlaubt.
- 34 Gleichzeitig fehlt jede Transparenz über den KI-Einsatz in der Verwaltung.
- 35 Amsterdam hat den ersten Schritt vorgemacht: Neun europäische Städte
- 36 registrieren ihre Hochrisiko-KI-Systeme freiwillig öffentlich. Hamburg muss
- 37 folgen und sein Transparenzportal um ein KI-Register erweitern.
- 38 Klimakrise und Rechenzentren – der blinde Fleck der Digitalisierung

39 Über den ökologischen Preis der Digitalisierung schweigt der Koalitionsvertrag.
40 Dabei verbrauchen Rechenzentren in Deutschland bereits 21,3 Milliarden
41 Kilowattstunden jährlich und die benötigte KI-Rechenleistung sollen sich bis
42 2030 vervierfachen. Rechenzentren produzieren riesige Mengen Abwärme, die
43 ungenutzt verpufft. Hamburg hat ein ausgebautes Fernwärmenetz – die Einspeisung
44 ist technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Statt Abwärme zu
45 verschwenden, muss sie verpflichtend ins Netz von Wärme Hamburg eingespeist
46 werden. Und statt Herkunftszertifikate zu kaufen, müssen Rechenzentren neue
47 Wind- und Solaranlagen finanzieren. Klimaschutz bei der Digitalisierung ist kein
48 Luxus – er ist eine Überlebensfrage.

49 Digitale Teilhabe ist kein Luxus – sie ist ein Grundrecht

50 „Digital First“ darf nicht zu „Digital Only“ werden. Millionen Senior*innen in
51 Deutschland sind offline. Ein Viertel der Bürgergeld-Empfänger*innen ist akut
52 von digitaler Ausgrenzung bedroht. Wenn Verwaltungsleistungen nur noch digital
53 zugänglich sind, schließen wir genau diese Menschen aus. Für jedes digitale
54 Verwaltungsangebot muss eine gleichwertige analoge Alternative dauerhaft
55 bestehen – alles andere ist digitale Exklusion. Menschen in Armut brauchen
56 kostenlose Computer, Tablets und Internet-Zuschüsse. Digitale Bildung heißt mehr
57 als Tablet-Bedienung. Schüler*innen müssen verstehen, wie Algorithmen ihre
58 Wahrnehmung steuern und wie KI-Systeme Entscheidungen treffen. Kritische
59 digitale Mündigkeit gehört fächerübergreifend in den Unterricht. Gleichzeitig
60 muss Hamburg die Nutzung von Microsoft 365 beenden und auf datenschutzkonforme
61 Open-Source-Alternativen setzen.

62 Hamburg muss Verantwortung übernehmen

63 Wir fordern nicht weniger Innovation, sondern die richtige: Eine, die
64 Grundrechte schützt, Klima bewahrt und niemanden zurücklässt.

65 • AI Act konsequent umsetzen – keine Aufweichung für Innovation:

66 Wir fordern die Grüne Bürgerschaftsfraktion und die Grünen Senatsmitglieder auf,
67 Hamburg im Bundesrat klar gegen jede Aufweichung des EU AI Acts zu
68 positionieren, sowohl gegen die Forderung von Tech-Konzernen nach einer
69 zweijährigen Aussetzung als auch gegen die im Digital Omnibus der EU-Kommission
70 vorgeschlagene Verschiebung der Hochrisiko-KI-Pflichten.

71 Der risikobasierte Ansatz wird vollständig umgesetzt: Verbote für biometrische
72 Massenüberwachung und Social Scoring, strenge Transparenz- und Auditpflichten
73 für Hochrisiko-KI. Die geplante Rechtsgrundlage für biometrischen Abgleich mit
74 Internet-Daten wird verhindert. Die Polizeigesetz-Änderung zur Datenweitergabe
75 an Dritte für KI-Training wird zurückgenommen.

76 • KI-Transparenzregister und unabhängige Aufsicht:

77 Wir fordern die Grüne Bürgerschaftsfraktion und die Grünen Senatsmitglieder auf,
78 sich dafür einzusetzen, dass das Hamburger Transparenzportal um ein öffentliches
79 KI-Register nach Amsterdamer Vorbild erweitert wird. Alle Hochrisiko-KI-Systeme
80 der Verwaltung werden registriert – mit Angaben zu Funktionsweise, genutzten
81 Daten und Diskriminierungsrisiken. Unabhängige Bias-Audits prüfen regelmäßig auf

82 algorithmische Diskriminierung – bei Verstößen wird das System sofort angepasst
83 oder außer Betrieb genommen.

84 • Digitale Souveränität und Teilhabe:

85 Wir fordern die Grüne Bürgerschaftsfraktion und die Grünen Senatsmitglieder auf,
86 einen 5-Jahres-Migrationsplan für die Umstellung der Verwaltungs-IT auf Open-
87 Source-Software nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins zu beschließen – Public
88 Money = Public Code wird verbindlich. Hamburg beendet die Nutzung von Microsoft
89 365 an Schulen. Für kritische Infrastruktur dürfen keine Aufträge an Unternehmen
90 vergeben werden, die dem US CLOUD Act unterliegen. Gleichzeitig wird für jedes
91 digitale Verwaltungsangebot eine gleichwertige analoge Alternative garantiert.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Sofortige Wiederaufnahme der „Disability Studies“ am ZeDiS in Hamburg und Sicherung einer ausreichenden langfristigen Finanzierung dieses wichtigen Studienganges

Antragsteller*in: Hauke Damerow

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Anfang des Jahres wurde die Forschungsstelle für Disability Studies (ZeDiSplus)
2 geschlossen. Alle Beschäftigten wurden entlassen. Zusammen mit der Disability
3 Studies Stelle in Köln schließen zwei von nur 3 Forschungsstellen in
4 Deutschland, die zu diesem wichtigen Thema forschen.

5 Dies ist ein fatales Signal für Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe aller
6 Menschen.

7 Disability Studies ist einer der wenigen Forschungsstellen in Deutschland, in
8 dem behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammen am Abbau von Barrieren und
9 der Verbesserung von Inklusion forschen und arbeiten. Behinderung wird eher als
10 ein gesellschaftliches Problem betrachtet; von einer Gesellschaft, die unnötige
11 Barrieren aufgebaut hat und so bestimmte Menschen in ihrer gesellschaftlichen
12 Teilhabe einschränkt, anstatt Behinderung ausschließlich zu individualisieren,
13 wie es sonst oft gemacht wird.

14 Die Schließung widerspricht dabei dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention
15 (UN-BRK), die Partizipation, Forschung und Expertise von Menschen mit
16 Behinderung ausdrücklich einfordert. Disability Studies ist kein verzichtbares
17 Nischenfach, sondern ein Grundrecht, das Deutschland mit der Ratifizierung der
18 UN-BRK verbindlich anerkannt hat. Außerdem gehört die Art und Weise, wie an
19 Hamburger Hochschulen gespart wird, deutlich kritisiert. Es ist nicht
20 hinnehmbar, dass in Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierung nicht
21 solidarisch, also breit über alle Fakultäten, Institute und Disziplinen
22 verteilt, nach Einsparpotenzialen gesucht wird. Stattdessen werden ganze
23 Forschungsbereiche wie Disability Studies einfach gestrichen, während andere
24 Bereiche offenbar kaum Kürzungen hinnehmen müssen. Das ist keine faire
25 Sparpolitik, sondern eine politische Entscheidung darüber, welches Wissen als
26 verzichtbar gilt.

27 Die GRÜNE JUGEND Hamburg fordert die schnelle Wiedereröffnung des ZeDiSplus
28 sowie dessen sichere und langfristige Finanzierung als eigenständige Forschungs-
29 und Lehrereinrichtung. Eine bloße Eingliederung in bestehende Strukturen der HAW
30 reicht nicht aus! Die eigenständige Forschungs- und Lehrlinie muss erhalten
31 bleiben, Mitarbeitende müssen übernommen und nicht lediglich eingeladen werden,
32 sich neu zu bewerben. Darüber hinaus fordert die GRÜNE JUGEND Hamburg, dass
33 Forschende und Lehrende mit Behinderung in leitender Funktion eingebunden
34 werden. Wir werden die Landesregierung daran messen, ob und wie diese Zusagen
35 umgesetzt werden, und den Prozess öffentlich begleiten. Die GRÜNE JUGEND Hamburg
36 unterstützt offiziell den offenen Brief und die Petition der ZeDiSplus-
37 Beschäftigten und unterstützt diese in ihrer Bündnisarbeit. Allgemein setzen
38 wir uns für volle Inklusion ein.

39 In einer Zeit, in der der Rechtsruck auch immer stärker behinderte Menschen
40 trifft und Inklusion als politisches Ziel unter Druck gerät, steht die GRÜNE
41 JUGEND Hamburg für volle Inklusion ein. Wir solidarisieren uns mit allen

- 42 behinderten Menschen, die Ausgrenzung, Diskriminierung oder Hass erfahren und
43 mit denjenigen, die für eine inklusive Gesellschaft kämpfen.

Begründung

Diese Entscheidung fällt in eine Zeit, in der Behindertenfeindlichkeit leider wieder in der Mitte der Gesellschaft ankommt und die rechtsextreme AfD immer offener gegen behinderte Menschen hetzt. Besonders schockierend sind aktuelle Aussagen der CDU-Politikerin Kristina Schröder, die meint „persönliche Assistenz für behinderte Menschen könne sich die Gesellschaft nicht mehr leisten“. Wir sagen: Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht, daran darf niemals gespart werden!

V13 Aufruf zum Ostermarsch 2026

Antragsteller*in: Franz Florian Krause (KV Hamburg-Nord)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

In den Jahren seit 2020 gab es mehr bewaffnete Konflikte als in den vorangegangenen drei Jahrzehnten, mit mehr Kriegstoten und einer Zunahme der Vertreibung von Menschen. Die Konfrontation zwischen den Nationen, vorrangig vorangetrieben durch die USA und ihre Verbündete, hat ein Ausmaß erreicht, wie wir es seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr erlebt haben - einschließlich der Drohung mit dem Einsatz von Nuklearwaffen.

2026 begann mit einer weiteren Zuspitzung der internationalen Lage – mit dem völkerrechtswidrigen Überfall auf Venezuela und der Entführung des Präsidenten und seiner Frau. Der US-Regierung geht es um die venezolanischen Erdölvorkommen und um die Verdrängung anderer Akteure aus dem amerikanischen „Hinterhof“ Lateinamerika. Mit dem Griff nach Grönland wollen die USA ihre Vorherrschaft im Nordatlantik und in der Arktis ausbauen. Diese Versuche einer Neuaufteilung der Welt erhöhen die Gefahr einer offenen Konfrontation.

Das Wettrüsten mit Mittelstreckenwaffen in Europa ist enorm riskant und gefährlich. Der INF-Vertrag verbot diese Waffen aus guten Gründen. Das Ziel muss ein INF-Folgeabkommen sein und keine Schaffung eigener Erstschlagfähigkeiten. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Stationierung von atomar bestückbaren US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland zu stoppen und keine atomaren Mittelstreckenwaffen zu kaufen oder selbst zu entwickeln!

Wer Frieden will, darf nicht als oberstes Ziel die „Kriegstüchtigkeit“ anstreben, und ihm die Haushaltspolitik der nächsten Jahre und Jahrzehnte unterordnen. Bereits jetzt merken wir die Einflüsse dieser Politik in den Angriffen auf den Sozialstaat und hart erkämpfte Arbeitsbedingungen sowie am Abbau öffentlicher Leistungen in allen Bereichen. Die Befriedung der Welt ist eine Frage der Gleichheit, egal ob im Inneren oder im Äußeren.

Wir, die Grüne Jugend Hamburg, lehnen Kriege als Mittel der Politik grundsätzlich ab. Alle Konflikte zwischen den Staaten müssen auf dem Wege der Verhandlung gelöst werden. Nach zwei vom deutschen Boden ausgegangenen Weltkriegen muss dies unsere Leitlinie sein. Bei der realen Umsetzung des Friedens spielen wir, gerade in Deutschland, eine fundamentale Rolle, da die Konzerne, in dessen Interesse weltweit Kriege geführt werden, genau hier ihren Sitz haben.

Wir fordern:

- Abrüsten statt Aufrüsten
- Vorfahrt für Diplomatie, Verhandlungen und kollektive Sicherheitsvereinbarungen
- Keine Stationierung von US-Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden
- Keine Wiederaufnahme des Wehrdienstes
- keine Militarisierung der Gesellschaft

- 40 Aus diesem Grund ruft die Grüne Jugend Hamburg zur Beteiligung am diesjährigen
41 Ostermarsch am 06.04.2026 auf.
- 42 Lasst uns gemeinsam am Ostermarsch teilnehmen und ein starkes Zeichen setzen -
43 für eine Welt, in der Konflikte friedlich gelöst werden, in der Diplomatie
44 Vorrang vor militärischen Mitteln hat, in der Ressourcen für das Wohlergehen der
45 Menschen statt für Waffen eingesetzt werden. Das Anliegen des Ostermarsches
46 bleibt hoch aktuell: Eine Welt ohne Kriege zu schaffen, in der die kommenden
47 Generationen die Chance haben, sich in einer friedlichen, von Krieg und
48 Klimawandel unversehrten Umwelt zu entwickeln.

Begründung

Nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein. (Kurt Tucholsky)

1949 wurde die Bundesrepublik Deutschland durch den Beschluss des Grundgesetzes zu einer eigenständigen, dem friedenverpflichteten Nation. Als Konsequenz aus dem Faschismus beinhaltet das Grundgesetz weder die Bundeswehr noch die Wehrpflicht. Getrieben durch die USA und dem weiterhin in der westlichen Welt sehr aktiven Antikommunismus wurden die antifaschistischen Konsequenzen schrittweise zurückgedreht. In den 1950er wurde Deutschland durch die Adenauer Regierung schrittweise remilitarisiert. So kam es zur Wiederbewaffnung, der Gründung der Bundeswehr, dem Eintritt in die NATO sowie zum Verbot der KPD, als stärkste Gegnerin gegen die Militarisierung. Dies geschah stets unter massiven Protest der Zivilbevölkerung bspw. in der Ohne-Mich-Bewegung, welche trotz ihres Verbots Anfang der 1950er Jahre 6 Millionen Unterschriften gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik sammelte. Das Scheitern dieser Unterschriftkampagne mündete nicht in der Kapitulation, der durch den zweiten Weltkrieg geprägten, pazifistischen Zivilbevölkerung, sondern bildete den Grundstein für die westdeutsche Friedensbewegung.

1958 organisierte die neuentflammte „Kampf dem Atomtod“-Bewegung, vornehmlich unterstützt durch die SPD und die Gewerkschaften, eine Demonstration mit weit über 100.000 Teilnehmenden in Hamburg. BRD-weit waren mehr als 1,5 Millionen Menschen im Rahmen dieser Kampagne an Demonstrationen beteiligt. Ihr Kampf richtet sich gegen die Pläne der Bundesregierung zur Anschaffung von „taktischen“ Atomwaffen und wurde begleitet durch politische Streiks in vielen Fabriken. Diese auswuchernden Kämpfe der Zivilbevölkerung führte dazu, dass die SPD und die Gewerkschaften sich aus der frühen westdeutschen Friedensbewegung zurückzogen. Den endgültigen Bruch der etabliert-linken Kräfte mit der frühen Friedensbewegung erfolgte durch das Godesberger Programm, was den Kurswechsel der SPD 1959 besiegelt. Dagegen unterstützten 52% der westdeutschen Bevölkerung in Umfragen den politischen Streik gegen die Aufrüstung mit Atomwaffen. Die Anti-Atombewegung ist ein Grundstein der Grünen Bewegung/Partei.

Der Kampf für zivile Konfliktlösung und Abrüstung war dabei stets ein internationaler. Seit 1958 wurden in Großbritannien im Rahmen des Kampfs für nukleare Abrüstung ein Marsch vom britischen Atomwaffenzentrum bis nach London über die Osterfeiertage organisiert. Inspiriert von den Erfahrungen dieser Märsche brachte der Hamburger Konrad Tempel die Idee des Ostermarschs nach Norddeutschland. Ab 1960 wurden dezentrale Ostermärsche in ganz Deutschland zunehmend aus Graswurzelstrukturen organisiert und zu einem zentralen Termin der westdeutschen Friedensbewegung, welcher bis heute in fast allen größeren Städten praktiziert wird.

Gerade zum Ende der 1960er Jahre, unterstützt durch die Studierendenbewegung und der Außerparlamentarischen Opposition, erhielten die Ostermärsche im Kampf gegen den Vietnamkrieg und die immer häufiger werdenden post-kolonialen Interventionen und Kriege der USA einen großen Zulauf. Als Anfang der 1980er Jahre innerhalb der NATO-Staaten über die sogenannte „Nachrüstung“ im

Rahmen des Kalten Krieges diskutiert wurde, erlebten die Ostermärsche ihre Blütezeit mit vielen 100.000 Beteiligten in ganz Europa.

Die Geschichte des Ostermarschs ist stets eine Widerständige gewesen. Gegen den Antikommunismus des kalten Krieges und die Aufhetzung gegen andere Völker gingen Menschen über die letzten fast 70 Jahre auf die Straße, um klar für eine friedliche Welt, internationale Kooperation und die Gleichheit aller Völker einzutreten. Dieser Anspruch ist heute so aktuell wie nie, wo Abschreckungserzählungen und Aufrüstungsbemühungen die Medien fluten und gleichsam internationale Abkommen auslaufen sowie Völker- und Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Wie die Ostermärsche bereits in den 1960ern erkannten, sind wir es die die Geschichte jeden Tag aufs Neue schreiben und somit liegt es auch an uns für eine Welt des Friedens und der Freundschaft einzutreten.

V14 Entschieden gegen jede Unterdrückung: Internationalistisch und unteilbar solidarisch

Antragsteller*in: Sebastian Trapp, Eddie Arriaga Flores
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Als GRÜNE JUGEND stehen wir für eine internationale, queerfeministische und
2 materialistische Politik, die Unterdrückung in all ihren Formen bekämpft. Unser
3 Verständnis von Solidarität ist intersektional: Patriarchat, Kapitalismus,
4 Kolonialismus und Rassismus stützen und verstärken sich gegenseitig. Als GRÜNE
5 JUGEND ist unsere Solidarität niemals selektiv, sondern unteilbar auf der Seite
6 der Leidtragenden.

7 Der Konflikt zwischen Palästina und Israel ist das Ergebnis einer
8 jahrzehntelangen, traumatischen Geschichte, die muslimische, christliche,
9 jüdische, palästinensische und israelische Menschen durch Gewalt, Vertreibung
10 und tiefgreifendes Leid geprägt hat. Vielen Menschen in Deutschland erscheint
11 der Konflikt erst seit dem 7. Oktober 2023 greifbar, was die Realität und
12 Komplexität dieser Auseinandersetzung ausblendet und das vielschichtige Leid auf
13 allen Seiten nicht angemessen erfasst.

14 Der Terroranschlag der radikal-islamistischen Hamas am 7. Oktober war ein
15 abscheuliches Verbrechen, das von der Grünen Jugend aufs Schärfste verurteilt
16 wird, und eine historische Zäsur markiert. Es ist der Tag, an dem die meisten
17 jüdischen Menschen seit der Shoah den Tod gefunden haben. Die Hamas ist eine
18 Terrororganisation, deren Gewalt und Brutalität jeglichen Grundsätzen von
19 Menschlichkeit und Völkerrecht widersprechen. Derartige Angriffe auf
20 Zivilist*innen sind durch nichts zu rechtfertigen und stehen in klarem Gegensatz
21 zu den universellen Menschenrechten und damit zu den Grundsätzen der Grünen
22 Jugend. Der Terroranschlag am 7. Oktober 2023 markierte einen traurigen
23 Höhepunkt des fortwährenden Terrors der Hamas. Der sogenannte „Kampf“ der Hamas
24 ist kein Kampf um Befreiung, sondern ein anhaltender Akt des Terrors und der
25 massiven Menschenrechtsverletzung. Er verdient keinerlei Legitimation als
26 „Befreiungskampf“ und muss als das benannt werden, was er ist: systematische
27 Gewalt und Terror gegen unschuldige Menschen.

28 Jüdinnen* Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von
29 Pogromen bis zur Shoah. Die Shoah, der industriell organisierte Genozid an sechs
30 Millionen europäischen Jüdinnen, prägt bis heute das kollektive Gedächtnis in
31 Deutschland und weltweit.

32 Das Vermächtnis Deutschlands als Täternation verpflichtet uns zur Wahrung der
33 universellen Menschenrechte, die als Lektion aus dem Nationalsozialismus in der
34 Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergeschrieben wurden und durch das
35 Völkerrecht gewahrt werden sollen.

36 Der israelische Staat, der seit 1948 existiert, besitzt ein
37 Selbstverteidigungsrecht wie jeder andere Staat, das immer unter Wahrung des
38 Völkerrechts ausgeübt werden muss.

39 Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die Gründung des Staates Israel 1948
40 auch mit der Nakba einherging, der gewaltsamen Vertreibung und Entrechtung von

41 über 700.000 Palästinenser*innen. Das Leid dieser Menschen und die historische
42 wie aktuelle Kontinuität von Gewalt und Diskriminierung sind ebenfalls Teil der
43 Geschichte, die nicht gegeneinander aufgerechnet oder relativiert werden dürfen.
44 Eine gerechte und friedliche Lösung erfordert die Anerkennung der Leiden beider
45 Seiten, ohne den Zivilisationsbruch der Shoah und das historische Trauma der
46 Juden* und Jüdinnen zu relativieren.

47 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen, die Vertreibung
48 im Westjordanland und die militärische Gewalt gegen Zivilist*innen durch
49 rechtsextremistische Siedler sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht.
50 Internationale Organisationen stufen das systematische Ungleichbehandlung der
51 Palästinenser*innen im besetzten Westjordanland und Ostjerusalem als Apartheid
52 ein. Berichte von UN-Gremien, Amnesty International, Human Rights Watch und
53 B'Tselem weisen auf genozidale Merkmale in Gaza und systematische
54 Kriegsverbrechen hin.

55 B'Tselem, die größte Menschenrechtsorganisation in Israel, spricht in einem
56 Report, der im Juli veröffentlicht worden ist, von „Our Genocide“. In dem Report
57 heißt es, dass sich die Haltung der israelischen Regierung seit dem 07. Oktober
58 gegenüber den Palästinenser*innen fundamental geändert hat und dass der Genozid
59 im Kontext eines über 75 jahrelangen Besatzungs- und Apartheidsregime betrachtet
60 werden muss. Ebenso darf die seit Jahren eskalierende Gewalt gegenüber den
61 Palästinenser*innen im besetzten Westjordanland und Ostjerusalem nicht negiert
62 werden.

63 Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023 zehntausende Menschen getötet und
64 hunderttausende verletzt. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot und das
65 Gesundheitssystem ist kollabiert. Die Blockade humanitärer Hilfe und das
66 fortgesetzte Bombardement verletzen elementare Prinzipien des humanitären
67 Völkerrechts.

68 Das Massaker der Hamas bleibt verabscheuungswürdig und unentschuldbar. Das
69 völkerrechtlich legitimierte Selbstverteidigungsrecht darf nicht als Vorwand
70 dienen, um kollektive Bestrafung, ethnische Vertreibung und systematische
71 Vernichtung zu legitimieren.

72 Das Vorgehen der israelischen Armee, auf Geheiß der rechtsextremen Regierung
73 Israels, im Gazastreifen erfüllt nach Einschätzung des IGH, führender
74 Genozidforschender und der UN-Sonderberichterstatterin Francesca Albanese
75 zentrale Kriterien des Völkermords gemäß der UN-Konvention: systematische
76 Tötung, massive Vertreibungen, gezielte Vernichtung der zivilen Infrastruktur,
77 bewusste Erzeugung von Hunger und Krankheit sowie die Verhinderung humanitärer
78 Hilfe. Eine Kommission der UN bestätigt das.

79 [ohchr+2https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/09/israel-has-committed-](https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/09/israel-has-committed-genocide-gaza-strip-un-commission-finds)
80 [genocide-gaza-strip-un-commission-finds](https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/09/israel-has-committed-genocide-gaza-strip-un-commission-finds)

81 Der Internationale Gerichtshof IGH hat wiederholt festgestellt, dass reale und
82 unmittelbare Gefahr für die Existenz der palästinensischen Bevölkerung in Gaza
83 besteht sowie „katastrophale“ Lebensbedingungen herrschen, die durch israelische
84 Handlungen wie kollektive Bestrafung, Vertreibung und gezielte Angriffe auf
85 Zivilist*innen fortlaufend verschlimmert wurden. [ecchr](#)

86 Die Berichte von der UN-Sonderberichterstatterin Albanese zeigen, dass diese
87 Gräueltaten Teil jahrzehntelanger politischer Vertreibung sind, die sich zu

88 gezielter Eliminierung und existenzieller Vernichtung ausgeweitet haben,
89 unterstützt durch gezielte Zerstörung, wirtschaftliche Blockade und
90 systematisches Aushungern.

91 Untersuchungen von Genozidforscher*innen belegen, dass sowohl Mittel
92 (Waffengewalt, Infrastruktur Zerstörung, Aussetzung medizinischer und
93 humanitärer Versorgung) als auch erklärter Vorsatz (zahlreiche öffentliche
94 Stellungnahmen, gezielte Vertreibungspolitik) klar auf das Ziel abzielen, die
95 palästinensische Bevölkerung als Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten.[ecchr](#)

96 Expertengremien (u.a. IAGS) und internationale Ermittlungen gelangen zu dem
97 Ergebnis, dass der Völkermordtatbestand in Gaza erfüllt ist und die
98 internationale Gemeinschaft ihrer Pflicht zum Schutz der bedrohten Bevölkerung
99 nachkommen muss.[genocidescholars+3](#)

100 Als GRÜNE JUGEND Hamburg schließen wir uns den Expertengremien an und erkennen
101 den Genozid an den Palästinenser*innen als solchen an.

102 Ablehnung einer Fremdherrschaft über Gaza

103 Nur Palästinenser*innen, sollten über die Zukunft Gazas entscheiden. Als GRÜNE
104 JUGEND Hamburg stehen wir für ein Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser*innen
105 ein. Den sogenannte „Trump-Plan“, der als „Friedensplan“ für Westasien
106 präsentiert wurde, lehnen wir entschieden ab. In seinem Kern ist der Trump-Plan
107 kein Plan für Frieden, sondern ein Versuch, die Realität der Besatzung und des
108 Kolonialismus zu festigen und international salonfähig zu machen. Die
109 verabschiedete UN-Resolution 2803 des Security Council von November 2025, stellt
110 keine Legitimation dar, sondern die Internationalisierung und
111 Institutionalisierung kolonialer und repressiver Politik, die den Prinzipien von
112 Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Menschenrechten widerspricht.
113 [https://docs.un.org/en/s/res/2803\(2025\)](https://docs.un.org/en/s/res/2803(2025))

114 Wir betonen, dass nur Palästinenser*innen über die Zukunft Palästinas
115 entscheiden. Solange das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes
116 nicht gewährleistet wird, kann es keinen gerechten Frieden in Westasien geben.

117 Situation in der Westbank

118 Die eskalierende Siedler*innengewalt im besetzten Westjordanland und in
119 Ostjerusalem ist Ausdruck staatlich organisierter Herrschafts- und
120 Vertreibungspolitik, da bewaffnete Siedler systematisch von Armee und Polizei
121 geschützt, begleitet oder und unterstützt werden und für ihre Angriffe
122 Straffreiheit genießen.

123 Human Rights Watch beurteilt dieses Vorgehen als gezielte, systematische
124 Vertreibung und sieht deutliche Hinweise auf Kriegsverbrechen und Verbrechen
125 gegen die Menschlichkeit.[1][2][3][5][9] Diese Gewalt dient nach Einschätzung
126 der UN explizit der Durchsetzung von Landnahme, der Vertreibung
127 palästinensischer Gemeinden und der Ausweitung illegaler Außenposten und
128 Siedlungen, was zu tausendfacher Zerstörung von Häusern, brennenden Dörfern und
129 massiver Entrechtung führt. Die internationale Gemeinschaft, darunter der
130 Internationale Gerichtshof und die UN-Generalversammlung, hat wiederholt
131 klargestellt, dass alle israelischen Siedlungen im besetzten Gebiet –
132 ausdrücklich einschließlich Ostjerusalems – völkerrechtswidrig sind, gegen die

133 Vierte Genfer Konvention verstoßen und als Teil einer rechtswidrigen Besatzung
134 und Annexion beendet sowie vollständig geräumt werden müssen. [un+10](#)

135 Für die Gerechtigkeit palästinensischer Gefangener

136 Berichte über die Haftbedingungen palästinensischer Gefangener in israelischen
137 Gefängnissen sind erschütternd und werfen schwerwiegende menschenrechtliche
138 Fragen auf. Internationale Organisationen wie Amnesty International, Human
139 Rights Watch und Medico International dokumentieren überzeugend, dass
140 palästinensische Häftlinge systematischer Misshandlung, Folter und willkürlicher
141 Inhaftierung ausgesetzt sind. Seit Oktober 2023 sollen nach Schätzungen von
142 Menschenrechtsgruppen über 70 Gefangene in israelischem Gewahrsam ums Leben
143 gekommen sein. Diese systematischen Menschenrechtsverletzungen widersprechen
144 grundlegenden Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Würde und humanitärem
145 Völkerrecht und müssen von der internationalen Gemeinschaft klar benannt und
146 geächtet und beendet werden.

147 Quelle: https://www.btselem.org/publications/202408_welcome_to_hell

148 Gegen die Kriminalisierung der Palästina-Solidarischen Bewegung

149 Als GRÜNE JUGEND Hamburg verurteilen wir Versammlungen, Aussagen und Texte, die
150 radikal fundamentalistischen Islamismus verherrlichen, zu Gewalt aufrufen und
151 antisemitische Vorurteile bedienen.

152 In Deutschland sehen wir gleichzeitig eine alarmierende Kriminalisierung
153 palästinasolidarischer Bewegungen. Demonstrationen werden verboten, Menschen aus
154 migrantischen und muslimischen Communities werden unverhältnismäßig
155 kontrolliert, mit Polizei- und Gewaltmaßnahmen konfrontiert oder zum Teil sogar
156 abgeschoben, nur weil sie ihre Stimme gegen Krieg und Kolonialismus erheben.
157 Diese Repression trifft häufig diejenigen, die ohnehin gesellschaftlich
158 marginalisiert sind. Der Einsatz von Polizeigewalt, das politische Schweigen und
159 die pauschale Verunglimpfung solidarischer Stimmen verschärfen bestehende
160 Machtasymmetrien. Die steigende Repression zeigt sich auch in dem CIVICUS-
161 Bericht 2025, der die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume als „beschränkt“
162 und damit auf der 3 von 5 Stufen eingestuft hat. Diese Einschätzung markiert
163 einen starken Rückschritt, noch 2017 wurde der Zustand der Meinungs-,
164 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Deutschland als „offen“ (Stufe 1)
165 beschrieben. [https://venro.org/ueber-venro/aktuelles/detail/civicus-bericht-](https://venro.org/ueber-venro/aktuelles/detail/civicus-bericht-deutschlands-zivilgesellschaft-kann-nicht-mehr-frei-arbeiten)
166 [deutschlands-zivilgesellschaft-kann-nicht-mehr-frei-arbeiten](https://venro.org/ueber-venro/aktuelles/detail/civicus-bericht-deutschlands-zivilgesellschaft-kann-nicht-mehr-frei-arbeiten)

167 (vgl: 13 <https://www.instagram.com/p/DRSHHq-DIV7/>)

168 Entschieden gegen Antisemitismus

169 Als Grüne Jugend treten wir entschieden gegen Antisemitismus in jeder Form ein.
170 Antisemitismus ist und bleibt ein tödliches, historisch gewachsenes
171 Unterdrückungssystem, das niemals relativiert werden darf. Gleichzeitig weisen
172 wir darauf hin, dass Kritik am Zionismus, der Staatsideologie des israelischen
173 Staates, nicht automatisch antisemitisch ist. Häufig analysiert Zionismuskritik
174 lediglich koloniale Machtverhältnisse, Besatzungspolitik und Unterdrückung,
175 während Antisemitismus sich gegen Jüdinnen*Juden, Menschen, Religion oder Kultur
176 richtet. Diese Unterscheidung ist politisch essentiell, um Unterdrückung
177 konsequent zu bekämpfen und gleichzeitig das jüdische Leben solidarisch zu

178 schützen. Dem legen wir die Antisemitismusdefinition der Jerusalem Convention
179 zugrunde.

180 Als GRÜNE JUGEND stehen wir auf der Seite der Leidtragenden in Westasien.

181 Solidarität darf niemals Ausdruck oder Deckmantel für Hass, Gewalt oder
182 Antisemitismus oder Rassismus sein. Wir stehen für eine Politik, die
183 marginalisierte Stimmen stärkt und globale Gerechtigkeit sucht, ohne Hierarchien
184 des Leids.

185 Dieser Beschluss soll am Anfang eines Aufarbeitungsprozess innerhalb des
186 Verbandes und in die Partei hinein stehen.

Begründung

Menschenrechte sind unteilbar und müssen überall gelten. Als queerfeministische, antikoloniale und antirassistische Organisation dürfen wir nicht schweigen, wenn koloniale Gewalt ausgeübt oder toleriert wird. Die Lage in Gaza ist Ausdruck einer globalen Ordnung, in der patriarchale, kapitalistische und koloniale Strukturen Leben zerstören. Unser Auftrag ist es, Partei für die Unterdrückten zu ergreifen – unabhängig davon, wo sie leben.

Quellen:

Diese Punkte stützen den Antrag auf Anerkennung des Genozids in Gaza nach internationalem Recht.

1. <https://www.un.org/unispal/document/a-hrc-59-23-from-economy-of-occupation-to-economy-of-genocide-report-special-rapporteur-francesca-albanese-palestine-2025/>
2. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-10-2025-0373_DE.pdf
3. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/07/forever-occupation-genocide-and-profit-special-rapporteurs-report-exposes>
4. <https://jacobin.de/artikel/gaza-israel-bogota-voelkermord-voelkerrecht-uno-palaestina-vereinte-nationen-genozid-haager-gruppe>
5. https://www.ecchr.eu/fileadmin/O_As/ECCHR_O_A_Genozid_in_Gaza_20241210.pdf
6. <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/un-experts-condemn-us-sanctions-on-special-rapporteur-francesca-albanese-amid-report-on-corporate-complicity-in-israels-occupation-genocide-2/>
7. <https://www.spiegel.de/ausland/israel-und-der-gaza-krieg-wer-ist-uno-sonderberichterstatteerin-francesca-albanese-a-2bc08490-1c43-4ace-b818-a076df52862a>
8. <https://www.zeit.de/news/2025-02/19/umstrittene-un-berichterstatteerin-kritisiert-einschraenkungen>
9. <https://genocidescholars.org/wp-content/uploads/2025/08/IAGS-Resolution-on-Gaza-FINAL.pdf>
10. <https://www.un.org/unispal/document/ohchr-press-release-27oct25/>
11. <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-337-west-bank>
12. <https://www.nrc.no/news/2025/october/west-bank-impunity-deepens-the-occupation-amid-increasing-restrictions-on-aid>
13. <https://www.instagram.com/p/DRSHHq-DIV7/>
14. <https://news.un.org/en/story/2024/09/1154496>
15. <https://www.bbc.com/news/articles/cjerjzxlvpdo>
16. <https://www.hrw.org/report/2025/11/20/all-my-dreams-have-been-erased/israels-forced-displacement-of-palestinians-in-the>
17. <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2019/01/chapter-3-israeli-settlements-and-international-law/>
18. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/02/un-experts-say-israel-should-be-held-accountable-acts-domicide>
19. <https://www.un.org/unispal/document/human-rights-council-adopted-resolution-israeli-settlements-in-the-occupied-palestinian-territory-including-east-jerusalem-and-in-the-occupied-syrian-golan-a-hrc-res-58-28/>
20. <https://imeu.org/resources/key-issues/fact-sheet-israeli-settlements-international-law/215>

21. <https://www.bbc.com/news/articles/cwykze63r2xo>
22. <https://www.aljazeera.com/news/2025/11/17/israeli-settlers-torch-homes-and-vehicles-in-west-bank-villages>
23. <https://www.hrw.org/news/2025/11/20/west-bank-israel-emptying-refugee-camps-a-crime-against-humanity>
24. <https://edition.cnn.com/2025/11/17/world/israeli-settlers-attack-palestinian-west-bank-village-intl-latam>
25. <https://www.rosalux.de/en/news/id/53766/ongoing-annexation-life-in-the-west-bank>
26. <https://www.aa.com.tr/en/europe/un-special-rapporteur-accuses-eu-member-states-of-aiding-destruction-of-palestine/3747510>
27. <https://www.washingtonpost.com/world/2025/11/19/west-bank-settler-violence-palestinians/>
28. <https://www.middleeastmonitor.com/20251119-un-special-rapporteur-accuses-eu-member-states-of-aiding-destruction-of-palestine/>
29. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/07/experts-hail-icj-declaration-illegality-israels-presence-occupied>

Quellen über die Menschenrechtsverstöße in der Westbank

- [1](<https://www.hrw.org/report/2025/11/20/all-my-dreams-have-been-erased/israels-forced-displacement-of-palestinians-in-the>)
- [2](<https://www.hrw.org/news/2025/11/20/west-bank-israel-emptying-refugee-camps-a-crime-against-humanity>)
- [3](<https://www.ochapt.org/content/northern-west-bank-humanitarian-response-update-21-january-30-april-2025>)
- [4](<https://britainpalestineproject.org/iron-wall-how-israel-is-demographically-re-engineering-the-west-bank/>)
- [5](<https://news.un.org/en/story/2025/02/1159971>)
- [6](<https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/2702614-2702614>)
- [7](<https://reliefweb.int/report/occupied-palestinian-territory/iron-wall-or-iron-fist-palestinian-militancy-and-israels-campaign-reshape-northern-west-bank>)
- [8](<https://www.ohchr.org/en/press-briefing-notes/2025/07/israel-must-stop-killings-and-home-demolitions-occupied-west-bank>)
- [9](<https://www.cnn.com/2025/11/20/middleeast/israel-west-bank-war-crimes-intl>)

Beschluss Ob Olympia oder NOlympia - bessere Verkehrsanbindung für Harburg jetzt!

Antragsteller*in: Eddie Arriaga Flores (LV Grüne Jugend Hamburg)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hamburg setzt sich für eine Verlängerung der U4 nach Harburg
- 2 Rathaus sowie eine Straßenbahn-Verbindung in Wilhelmsburg ein und fordert deren
- 3 emissionsarmen Bau.

Begründung

Die S-Bahn-Linie nach Harburg gehört zu den meistbefahrenen und auch verspätungsanfälligeren Linien des Hamburger Nahverkehrs. Einen weiteren Sprung über die Süderelbe ist dringend notwendig – sowohl zur Entlastung des bestehenden Verkehrsnetzes als auch für die Anbindung bisher nicht von der S-Bahn angeschlossener Anwohner*innen. Doch er wird immer wieder aufgrund seiner Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt.

Was klar ist: Das Bezirk Harburg legt überproportional viele Wege mit dem Pkw zurück. Angesichts des gekippten Verbrennerverbots ist es notwendig, neue Nahverkehrslinien hoher Kapazität zu errichten. Solche Verkehrssysteme fördern auch den sozialen Ausgleich in einem Bezirk, das den zweithöchsten Durchschnittseinkommen in der Stadt aufweist und wo viele Anwohner*innen armutsgefährdet sind.

Die Verlängerung der U4 gen Süden schafft es immer wieder auf den Tisch, wenn von Olympia die Rede ist. Die HOCHBAHN sagt, die Wirtschaftlichkeit sei sonst nicht gegeben. Machbarkeitsstudien befürworten allerdings eine kombinierte Lösung: eine U4-Verlängerung nach Harburg und den Bau einer Straßenbahn zwischen Kirchdorf und der erwähnten Verlängerung. Diese Variante erweist den besten Kosten-Nutzen-Faktor. Dafür könnten sogar Vorleistungen der S-Bahn genutzt werden.

Der Bau großer Verkehrsinfrastruktur ist selten umweltfreundlich. Der Bau der U5 wird aufgrund hoher CO₂-Ausgaben zurecht kritisiert. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir uns für die Nutzung nachhaltiger und recycelter Baustoffe aus emissionsarmer Herstellung einsetzen.

V16 Verwirklichung der UN-Charta und Stärkung des Völkerrechts

Antragsteller*in: Eddie Arriaga Flores (LV Grüne Jugend Hamburg)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

Die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen (UN) war ein wichtiger Schritt Richtung Frieden, trotz Mängel, die sich über die Jahre erwiesen haben. Genau deswegen ist es wichtig, die UN nicht durch neue, von Autokraten gestützten Gremien wie Trumps Friedensrat zu schwächen, sondern dass sie durch gezielte Reformen ihren Potenzial als Friedensbringer erreicht. Die UN-Charta hat folgenden Präambel:

“Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen,

- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
- unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,
- Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,
- den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

und für diese Zwecke [...] haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.”

Um eine Verwirklichung dieser Vorsätze zu gewähren, braucht es eine kritische Auseinandersetzung mit der heutigen neokolonialen Weltordnung.

Für die Bewahrung künftiger Geschlechter vor der Geißel des Krieges

Obwohl die UN dafür sorgen sollte, dass es keine Kriege mehr gibt, leiden immer noch sehr viele Menschen in Kriegsgebieten und viele müssen fliehen. Das ACLED berichtet, dass 2025 über 240.000 Menschen ihr Leben in einem bewaffneten Konflikten verloren haben. Internationale Völkerrechtsmechanismen agieren reaktiv anstatt präventiv, und schützen derzeit nicht die Interessen aller Nationen, sondern der Eliten und Kolonialmächte.

Krieg entsteht nicht in einem Vakuum, sondern wenn ein Staat seine wirtschaftlichen oder ideologischen Interessen in einem anderen Land nicht mehr durch diplomatischen Druck durchsetzen kann (oder möchte) und auf militärische Gewalt zurückgreift. Diese wirtschaftlichen Interessen stimmen selten mit dem Wohlbefinden der Zivilbevölkerung überein, sondern dienen der Profitmaximierung von Eliten und Großkonzernen.

Dass Ölkonzerne und Fleischwirtschaft weiterhin ihre Produkten auf Kosten unserer Zukunft verkaufen, ist uns bewusst. Genauso möchte der militärisch-industrielle Komplex, dass Waffen weiterhin zum Einsatz kommen – selbst wenn

38 das heißt, dass zahlreiche Menschen dafür ihr Leben verlieren. Auch wenn
 39 Waffenlieferungen in Konfliktregionen wie eine sinnvolle, kurzfristige Lösung
 40 erscheinen, können sie langfristige Auswirkungen haben. So leiden bspw. FLINTA*s
 41 in Afghanistan weiterhin unter bewaffneten Gruppen, die in den 80er Jahren von
 42 westlichen Staaten finanziert wurden. Es braucht dringende, umfassende Reformen
 43 in der internationalen Zusammenarbeit, so dass es zu keinen Kriegen mehr kommt.

44 Für Grundrechte, Menschenwürde und Gleichberechtigung aller Nationen - ob groß
 45 oder klein

46 Die UN hat das Ziel, jedem Mensch ein Leben in Würde zu ermöglichen – unabhängig
 47 von der Herkunft und Staatsangehörigkeit. Aber solange ein Staat die Möglichkeit
 48 besitzt, wirtschaftlichen und militärischen Druck erfolgreich und widerstandslos
 49 auf ein anderes Land auszuüben, kann diese ideelle Vorstellung nicht vollendet
 50 werden. Denn die größten Folgen von asymmetrischem Handel, Waffenexporten und
 51 der übermäßiger Produktion tragen nicht wir in Europa, sondern Menschen in
 52 Entwicklungsländern.

53 Industrieländer sorgen in einer Fortsetzung kolonialer Machtverhältnisse dafür,
 54 dass es so bleibt. Die Konsequenzen sind klar: Hunger, Umweltzerstörung,
 55 Stellvertreterkriege und ein unerfülltes Selbstbestimmungsrecht. Handelsabkommen
 56 wie Mercosur verdeutlichen dieses Problem – wo Europa eine Stärkung der eigenen
 57 Autonomie anstrebt, kommt es in südamerikanischen Ländern zu mehr Abholzung,
 58 einem verstärkten Einsatz von Pestiziden und Produkten niedrigerer Qualität im
 59 eigenen Markt.

60 Kooperation auf wirtschaftlicher Ebene, Wissenstransfer und das Anstreben
 61 gemeinsamer Standards können zur Überwindung dieser Spaltungen beitragen. Die
 62 Europäischen Union ist ein großartiges Beispiel dafür. Diese Strategie ist
 63 jedoch nur dann erfolgreich, wenn die beteiligten Partner vergleichbare
 64 wirtschaftliche Stärke und gemeinsame Standards aufweisen. Ansonsten besteht die
 65 Vorherrschaft eines Staates über einen anderen, die jederzeit ausgenutzt werden
 66 kann, wie in der diesjährigen Grönlandkrise. Deshalb ist es unerlässlich, sich
 67 für die Beseitigung der globalen Einkommensungleichheit aller Staaten und ihrer
 68 Bürger*innen einzusetzen.

69 Für die Erschaffung von Gerechtigkeit und die Achtung des Völkerrechts

70 Die UN kann aktuell nur beschränkt völkerrechtswidrige Angriffe vorbeugen und
 71 inadäquat auf sie reagieren. Wenn demokratisch gewählte Regierungen während des
 72 kalten Kriegs gestürzt wurden, hat oft ein Vetorecht dafür gesorgt, dass dies so
 73 geblieben ist. Staaten, die Arbeiterbewegungen unterstützen oder für
 74 Umweltschutz eintreten, wurden sanktioniert.

75 Industrieländer finanzieren die Parteien, die ihnen uneingeschränkten Zugang auf
 76 strategisch relevante Rohstoffe gewähren – ohne jegliche Rücksicht auf
 77 Umweltschutz oder das Wohlbefinden der Menschen vor Ort. Dies sorgt oft für
 78 langwierige inner- oder zwischenstaatliche Konflikte, die in bewaffnete Gewalt
 79 übergehen, z.B. Erdöl in Venezuela und Westasien oder Schwermetallen in Kongo
 80 oder Myanmar. Angesichts des zunehmenden Klimawandels ist zu erwarten, dass auch
 81 unverzichtbare Ressourcen wie Getreide und Wasser in naher Zukunft zu
 82 Konfliktgegenständen werden.

83 Wer am Ende am meisten leidet: Zivilist*innen. Die Gremien der UN müssen deshalb
 84 so gestärkt werden, dass wir die aktuellen und bevorstehende Krisen gemeinsam

- 85 bewältigen können, und eine egalitäre Zusammenarbeit ermöglicht wird, um die
86 Gleichberechtigung der Staaten zu gewährleisten.
- 87 Für die Förderung des sozialen Fortschritts und eines besseren Lebensstandards
88 in größerer Freiheit
- 89 Obwohl UN-Programme zur Überwindung beitragen, leben viele Menschen auf der Welt
90 immer noch in Armut. Menschenrechte und Wohlstand werden oft gegeneinander
91 ausgespielt – Arbeit und Ressourcen müssen günstig bleiben, eine Verbesserung
92 der Arbeitskonditionen wird sofort mit Androhungen von Kapitalflucht begegnet.
93 Das ist über Ländergrenzen gleich.
- 94 Der soziale Fortschritt darf nicht unterdrückt werden – weder von reicheren
95 Ländern, noch von den Machthaber*innen im eigenen Land. Aktivist*innen wie Chico
96 Mendes, Ken Saro-Wiwa oder Berta Cáceres, haben ihr Leben verloren, weil sie
97 gegen diese Ungleichheiten im eigenen Land sowie in einem globalen Kontext
98 gekämpft haben. Viele Menschen haben in Industrieländern vor solcher Gewalt
99 Zuflucht genommen.
- 100 In einem politischen Kontext, der zunehmend Geflüchteten zu Feinden macht,
101 dürfen wir unsere kollektive Teilhabe an den Fluchtursachen nicht vergessen.
102 Durch gezielte Entwicklungshilfe können wir sicherstellen, dass kein Fortschritt
103 und keine Freiheit auf Kosten anderer entsteht, und dass jeder Mensch das eigene
104 Leben in Würde und Freiheit leben darf.
- 105 Die GRÜNE JUGEND Hamburg war, ist und bleibt ein antikolonialer Verband - denn
106 Selbstbestimmung und Wohlstand nicht auf Kosten anderer entstehen dürfen.

Begründung

Erfolgt mündlich.